



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

64. Sitzung (öffentlich)

5. Juli 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

**Die Zeit ist reif für einen Neustart – Altschulden der Kommunen
müssen nachhaltig und solidarisch abgebaut werden!**

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5023

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5232

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich eröffne die 64. Sitzung des Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Wir haben heute als einzigen Tagesordnungspunkt:

Die Zeit ist reif für einen Neustart – Altschulden der Kommunen müssen nachhaltig und solidarisch abgebaut werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5023

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5232

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Der Haushalts- und Finanzausschuss beteiligt sich nachrichtlich an unserer Anhörung. Wir als Ausschuss sind federführend.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wir steigen nun in die Anhörung ein. – Herr Déus, bitte.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste, die heute uns hier zur Beratung zur Verfügung stehen. Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um mit uns das Thema der Altschulden heute hier zu diskutieren.

Für die CDU-Fraktion würde ich gerne Fragen stellen an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, also Frau Göppert, Herrn Hamacher und Herrn Dr. Zentara, sowie an Herrn Tolkemitt und an Herrn Professor Dr. Junkernheinrich, die wie folgt lauten:

Wie kann Ihrer Meinung nach eine Lösung konkret aussehen, die sicherstellt, dass der Konsolidierungspfad der Kommunen eingehalten wird?

Wie schätzen Sie die finanzielle Ausstattung des im Antrag vorgeschlagenen Fonds ein? Wie sollte sie sein?

Wie hoch sollte die Bundesbeteiligung ausfallen, und wie ist diese aus Ihrer Sicht zu begründen? Stichwort: Soziallasten. Wer bestellt bezahlt.

Das wären meine ersten Fragen.

Stefan Kämmerling (SPD): Meine Damen und Herren Sachverständigen, auch vonseiten der SPD-Fraktion meinen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme heute hier und für Ihre Stellungnahmen.

Ich darf mich zunächst an Herrn Tsalastras wenden. Herr Tsalastras, Sie schlagen neben einer kommunalen Eigenbeteiligung mit einem Mindestbetrag von 25 Euro je Einwohner einen weiteren individuellen Beitrag vor, der abhängig von der Pro-Kopf-Verschuldung einer Kommune sein soll. Können Sie mir dieses Modell, das Ihnen dahinter vorschwebt, bitte mal etwas detaillierter darstellen?

Bei meiner zweiten Frage möchte ich auf die Stellungnahme von Herrn Tolkemitt Bezug nehmen. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass das Land die Schulden in einen Altschuldenfonds übernimmt. Meine Frage lautet: Verstehen Sie darunter einen Schuldnerwechsel?

Ich hoffe, dass das als eine Frage verstanden wird, weil das baut jetzt aufeinander auf. Wenn ich Sie richtig verstehe und Sie darunter einen Schuldnerwechsel verstehen, würden Sie mir dann bitte erläutern, wie sich das im Spannungsfeld zu Ihrer Forderung verhält, dass es aber zu keiner Vergesellschaftung von Schulden kommen darf? Ich frage mich, wie das miteinander geht, wenn zum einen ein Schuldnerwechsel gemeint ist, zum zweiten Sie aber sagen, es darf zu keiner Vergesellschaftung kommen. Die Frage richte ich an Sie, Herr Tolkemitt.

In meiner dritten Frage richte ich mich jetzt an alle Sachverständigen im Raum und nehme wieder Bezug auf die Stellungnahme von Herrn Tolkemitt. Herr Tolkemitt schreibt – ich zitiere –:

„Denn Verschuldung ist nachweislich nicht nur allein eine Folge von unabwendbaren Rahmenbedingungen, sondern es ist auch individuelles Fehlverhalten der kommunalen Entscheidungsebene mitverantwortlich.“

Ich würde Sie, Herr Tolkemitt, bitten, ob Sie da mal die Quelle nennen oder vielleicht beschreiben können, bei dem das nachweislich der Fall ist. Auf der Grundlage dieser Aussage richte ich die Frage an alle Sachverständigen im Raum, ob Sie mir auch Kommunen nennen können, wo nachweislich individuelles Fehlverhalten zur jetzigen Kassensituation geführt hat.

Henning Höne (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch unsererseits herzlichen Dank, dass Sie uns hier heute zur Verfügung stehen am Freitagnachmittag.

Viele Aspekte sind gerade schon angesprochen worden, auch bewusst – finde ich gar nicht kritisch, im Gegenteil – mit relativ weit und offen formulierten Fragen. Die möchte ich jetzt nicht wiederholen, sondern nur etwas anders formulieren. Ich bin aber gespannt auf die Antworten, würde ein, zwei kleine Punkte dann vielleicht noch einmal ergänzen wollen in Richtung Dr. Stemper seitens der NRW.BANK.

Immer dann, wenn wir über unterschiedliche Modelle, Fondsmodelle sprechen, das Zusammenführen von Verschuldung, die Neustrukturierung, ist es natürlich eine Möglichkeit, in Richtung Banken und/oder NRW.BANK zu schauen. Da würde mich Ihre allgemeine Einschätzung interessieren, vor allem aber natürlich: In welcher Zinsrichtung bewegt man sich denn in unserer aktuellen Lage, wenn man so etwas im Moment

täte, um das entsprechend neu zu strukturieren und Zinsänderungsrisiken herauszunehmen, was sicherlich auch partei- oder fraktionsübergreifend – nehme ich an – als eine der größten Risiken gesehen wird?

Daran schließt sich dann die Frage an die kommunalen Spitzenverbände und an die einzelnen Vertreter aus der kommunalen Praxis, aus den Kommunen, an. Wir haben in der vorangegangenen Ausschusssitzung am heutigen Vormittag und Mittag in die eine oder andere Richtung diskutiert unter dem Bild, ob sich das Fenster schließt, also bei der Frage einer Lösungsfindung, insbesondere mit Blick auf die Zinsen. Jetzt möchte ich von Ihnen keine Investmenttipps in Bezug auf die Zinsen hören oder wenn, dann bitte im Nachgang unter vier Augen, damit es nicht alle mitkriegen. Aber wie beurteilen Sie das, insbesondere vor allem aufgrund Ihrer Erfahrungen? Immer mal wieder auch in einzelnen Gesprächen mit Kommunen gibt es ja diese Beispiele, dass einzelne, insbesondere Kassenkredite eben mit kürzeren Laufzeiten mit Negativzinsen auch wirklich laufen, was ja dann wiederum im Umkehrschluss heißt, in dem Moment, wo ich dieses Änderungsrisiko herausnehme und das zusammenfasse, kann ich wahrscheinlich niedrige Zinsen realisieren, aber sicherlich nicht mehr minus 0,2. Das heißt, ich mache ein Delta auf, mit dem ich mir das verringerte Risiko erkaufe, aber natürlich trotzdem ein Delta, je nach Volumen, was durchaus maßgeblich sein kann in einem Unterschied. Da würde mich Ihre Einschätzung und – wenn Sie haben – gerne auch das eine oder andere Beispiel aus der Praxis interessieren. Über welche Volumina sprechen wir da? Welche Bereiche, welche Chargen sind wirklich in dem Negativzinsbereich im Moment drin? Ist das einfacher geworden? Ist das mehr geworden in den letzten Wochen, was dann ja auch wieder ein Stück weit zurückgeht zu der Frage des Fensters, das sich entweder öffnet oder, wie man bei mir zu Hause sagen würde, ob es weiter losgeht?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen, die, wie ich finde, sehr spannend sind. Deswegen können wir sehr konkret an Modellen arbeiten.

Was ein bisschen schwerfällt, ist – das kam bei den Fragen jetzt so ein bisschen heraus –, wenn man an dem einen Schraubchen dreht, passiert bei dem anderen ein bisschen was. Deswegen würde ich gerne bei dem letzten anschließen, was Herr Kollege Höne gesagt hat.

Es ist uns von verschiedenen Kämmerern zugetragen worden, dass man in der Kurzfristfinanzierung jetzt natürlich bessere Konditionen hat als vor 30 Jahren. Das ist ja fast schon eine Banalität, aber dass die Differenz möglicherweise sehr groß ist und wann sich das Fenster schließt oder nicht. Trotzdem würde ich da gerne als erstes ansetzen wollen, und dann würde ich tatsächlich an alle, die sich berufen fühlen, diese Frage stellen wollen: Halten Sie das für eine kluge Herangehensweise insgesamt bei der Betrachtung der Altschulden? Ich frage insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen, was die Möglichkeit überhaupt anbetrifft, längerfristige Verzinsungen da abzuschließen. Das wäre die Frage eins.

Die Frage zwei: Der Vorsitzende hat uns ja auf drei Fragen beschränkt. Ich hätte gerne zehn gestellt. Mal sehen, was wir in den nächsten Durchgängen machen. Ich würde

gerne bei der Frage ansetzen wollen, weil ja unterschiedliche Modellvarianten hier aufgezeigt werden. Auch die Frage würde ich gerne an die kommunalen Spitzenverbände stellen wollen, Herrn Tolkemitt, Herrn Tsalastras, Herr Dr. Stemper, Herrn Busch, Herrn Junkernheinrich sowie Herrn Slawig. Es gibt ja Kommunen – das schließt ein bisschen an den Sachverhalt von eben an –, die haben eine relativ überschaubare kommunale Kassenkreditverschuldung und könnten möglicherweise relativ zügig abzinsen. Es gibt andere Kommunen, die kommen so mehr aus der Gegend, in der ich wohne, die haben sehr hohe Beträge abzuzinsen und da ist der 30-Jahres-Zinsraum zumindest nach meiner Einschätzung und offensichtlich auch nach Einschätzung von vielen anderen hier eher vernünftig. Können Sie erstens darstellen, wo die Unterschiede zwischen einem Festbetragsmodells und einem Annuitätenmodell liegen, und sagen, ob Sie sich auch vorstellen können, diese Varianten miteinander zu verknüpfen?

Darüber hinaus die Unterfrage: Können Sie sich vorstellen, wie groß das Volumen wäre für ein Modell, wo man in der Festbetragsfinanzierung möglicherweise sehr schnell einen Teil der Kommunen wegpacken könnte? In Klammern, Herr Vorsitzender: Man könnte die Akzeptanz ja dadurch erhöhen, dass ein Teil der Kommunen schon schneller abgezinst ist, die gar nicht so hohe Beträge hätten. Das wäre für das Modell ja nicht ganz uninteressant.

Jetzt habe ich nicht mitgezählt, wie viele Fragen ich hatte.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Zweieinhalb.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Danke. Und der letzte Punkt, den ich gerne ansprechen wollen würde, ist die Bitte, noch mal – zumindest in kurzen Zügen – darzustellen, was die Ursachenanalyse anbetrifft – Haushaltsaufsicht und so kommen wir ja gleich noch zu –, also Ihre Analyse, was die Verursachung der Kassenkredite anbetrifft, weil das ist ja ganz entscheidend für die Frage – haben wir ja eben gehört – für die Akzeptanz der Lösungsmodelle.

Roger Beckamp (AfD): Ich will auch direkt anschließen wollen mit Blick auf die Ursachen: Wie entstehen denn die Schulden Ihrer Ansicht nach in erster Linie? Also, es wird ja semantisch feinbeinig von Altschulden gesprochen. Ich rede mal von Schulden insgesamt. Ist das eher das Problem bei pflichtigen Aufgaben, dass sie durchgeführt werden, oder die Art und Weise, wie sie durchgeführt werden? Also Beispiel, ob ich jetzt bei Unterbringung eben auf Massenunterkünfte gehe oder ob ich den freien Wohnungsmarkt damit belaste, solche Differenzierungen. Das ist ja auch die Frage, wie ich pflichtige Aufgaben durchführe.

Dann eine Frage an Herrn Junkernheinrich mit Blick auf die Kommunalaufsicht. Hat das und – wenn ja – wie hat das bisher funktioniert, oder müsste die Kommunalaufsicht vielleicht rigider vorgehen? Welche Modelle wären darüber hinaus noch denkbar?

Und schließlich eine Frage an Herrn Essler. Sie sprechen von Verteilungsmechanismen, die das Land einbringen sollte. Was hat da bisher nicht funktioniert bzw. welche Möglichkeiten sehen Sie, dass es funktioniert?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit haben sich alle Fraktionen in einer ersten Fragerunde an die Sachverständigen mit Fragen gewandt.

Ich darf dann, da alle Sachverständigen angesprochen worden sind, der Reihenfolge des Tableaus folgend zunächst Frau Göppert für den Städtetag um ihr Statement bitten. – Frau Göppert, bitte.

Verena Göppert (Städtetag NRW): Ich fange mit der Beantwortung der Frage der CDU an. Es wäre natürlich am allerschönsten, wenn man eine komplette Umschuldung hätte. Das wäre ein Maximalprogramm, was einen wirklichen Neustart ermöglichen könnte mit einem Schuldnerwechsel. Aber ich glaube, bei den Modellen, die auch heute von den Sachverständigen, gerade von Herrn Dr. Busch, aufgezeigt wurden, geht es ja eher um einen Gläubigerwechsel. Für uns ist wichtig, dass wir nicht nur eine reine Zinssicherung haben, sondern wir müssen in die Tilgung, wir müssen einen Abbaupfad sehen, wie man innerhalb eines überschaubaren Zeitraums von den Kassenkrediten herunterkommt. Man kann sicher einen bestimmten Anteil abziehen, die normalen Kassenkredite, die man unterjährig wirklich braucht, aber auch dann bleibt für Nordrhein-Westfalen noch eine gewaltige Summe stehen. Deshalb nicht nur eine reine Zinssicherung, sondern dann auch ein Eintreten in den Abbaupfad.

Zum Finanzvolumen: Da spielen sehr viele Kriterien eine Rolle. Wir haben das Auslaufen des Stärkungspaktes mit 350 Millionen Euro, die da zur Verfügung stehen. Aber es wird darauf ankommen, in welchem Zeitfenster und mit welchen jeweiligen Beteiligungen – auch Richtung Bund – hier eingestiegen wird. Ob die 350 Millionen Euro, die das Land theoretisch nach Auslaufen des Stärkungspaktes zur Verfügung hat, ausreichen werden, da kann man seine Zweifel haben. Was der Bund beisteuern will, das wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Für uns ist wichtig, dass Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, um einerseits eine Tilgung in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen, die Zinsänderungsrisiken minimiert werden. Und was – ich sage mal – das Vermeiden von neuen Schulden angeht für die Zukunft, da haben wir ja auch gewisse Erwartungen an den Bund.

Dann Eigenanteil, Festbetrag: Ich gucke da so ein bisschen, was die Hessenkasse gemacht hat, die auch einen Festbetrag hat. Natürlich sind die Verhältnisse in den Kommunen sehr, sehr unterschiedlich. Ich denke, man kann mit einem Festbetrag, wenn er so ausgestaltet ist, dass er bewältigt werden kann, arbeiten, man muss dann aber für besondere hohe Kassenkredite eine Lösung haben, sollte sich die Tilgung in dem Zeitraum, der vorgesehen ist, nicht realisieren lassen. In Hessen beispielsweise wird dann die Restschuld vom Land übernommen. Also, solche Möglichkeiten sind durchaus denkbar.

Dann war die Frage individuelles Fehlverhalten. Wir haben als Städtetag seit Langem versucht, diese Schuldfrage einfach mal auszuklammern. Der Blick zurück, wer ist schuld an den Kassenkrediten, führt überhaupt nicht weiter. Jeder zeigt mit dem Finger

auf den anderen und sagt, du hast einen gravierenden Verursachungsbeitrag geleistet. Da findet man keine Lösung. Wir können gerne noch mal darüber sprechen, gerade was die Sozialausgaben auslösen bei den Kassenkrediten. Das ist ja ein ganz gewichtiger Punkt. Aber dieses individuelle Fehlverhalten so herauszustellen, das führt überhaupt nicht weiter. Ich glaube, es wäre auch nicht richtig zu sagen, jeder hat alles richtig gemacht. Da sind sicher auch Fehler passiert, ganz bestimmt, aber das hilft in der jetzigen Situation nicht, um dieses Problem zu lösen. Man sollte sich eher zukunftsgerichtet orientieren und verhalten als rückwärtsgewandt.

Fenster schließen: Wir hatten das ja heute Morgen schon mal. Sie haben das jetzt bezogen auf die Zinssituation. Wir haben anderes erwartet, aber sie ist ja noch stabil geblieben bzw. es geht jetzt sogar noch ein bisschen nach unten. Ich meine mit Fenster schließen aber eher, wie wir andere Beteiligte – auch den Bund – dazu bekommen, uns beim Abbau der Altschulden, beim Abbau der Kassenkredite zu unterstützen. Und da ist das Fenster im Moment offen, weil mit diesem Thema „Altschulden“ beschäftigt man sich auf der Bundesebene. Und wenn wir da wieder viel Zeit verstreichen lassen, ist das nicht mehr politisch ganz oben auf der Agenda, und dann haben wir wieder das Problem, deutlich zu machen, dass wir hier eine Lösung brauchen. Das, finde ich, ist ein ganz wichtiger Aspekt, weil ja auch die Konzepte, über die wir heute diskutieren, ja auch mitbeinhalten, dass der Bund sich beteiligt. Da würde sich das Fenster schließen, wenn wir eine Landeslösung auf die lange Bank schieben würden. Davon kann ich nur abraten.

Zum Krediterlass: Meinten Sie die Vorgaben, die das Land gemacht hat für den Krediterlass, dass da noch ein bestimmter Anteil ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja!)

Also, darüber kann man nachdenken, ob man da Veränderungen vornimmt und die Bandbreite etwas ausweitet.

Ich glaube, das war es jetzt im Wesentlichen, aber vielleicht wollen die Kollegen noch ergänzen.

Carl Georg Müller (Städte und Gemeindebund NRW): Ich beginne auch mit den Fragen der CDU-Fraktion, zunächst die Frage nach der finanziellen Ausstattung des Fonds insgesamt, wie die aussehen könnte.

Sie haben in den Stellungnahmen – nicht nur in unserer, sondern auch in den Stellungnahmen der Kollegen – einige sehr konstruktive Hinweise gesehen. Natürlich muss sich die Ausstattung – sagen wir mal – an der Gesamtdimension des Problems orientieren, einerseits sozusagen an dem Maß an Altschulden, was sich schon aufgestockt hat, dann an der Frage der Zinssicherung. Ein ganz wesentlicher Baustein – das will ich in dem Zusammenhang aber auch noch einmal betonen –, der jetzt nicht direkt was mit dem Fonds an sich zu tun, ist eben auch die Verhinderung neuer Schulden. Die muss man immer neben diese Fondslösung stellen und auch mitdenken bei der Frage des Schuldenabbaus, denn – das haben wir ja auch betont – die beste Hilfe zum Schuldenabbau, die beste Zinssicherung ist zunächst einmal die Verhinderung neuer Schulden, damit das Spiel nicht sofort wieder von vorne losgeht. Selbst wenn

man einen Schuldenschnitt machen und alle Schulden in irgendeine Fondslösung überführen würde, würde es nichts nützen, wenn strukturell geschwächte Kommunen sofort neue Schulden aufbauen würden. Deshalb muss man das hier mitdenken.

Die Ausstattung des Fonds ist ein Rechenexempel, das sich durchaus ohne Weiteres zu gegebener Zeit machen lässt.

Wie die Lösung konkret aussehen kann? – Auch da haben wir auf einer Art mittleren Abstraktionsniveau konstruktive Vorschläge gemacht, die jetzt noch kein eigenes ausdifferenziertes System sind, aber die doch wichtige Eckpunkte für die Frage einschlagen: Was muss gemacht werden? Es sind im Grunde drei Elemente. Es muss eine Zinssicherung stattfinden. Es muss eben ein sachgerechter und auch zeitlich sachgerechter Einstieg in den Schuldenabbau geleistet werden. Aber es muss eben auch – dieses dritte Element darf ich jetzt noch mal betonen – begonnen werden mit einer Verbesserung des strukturellen Finanzierungsdefizites bei den Kommunen, was dann im Übrigen nicht nur die Kommunen mit Altschulden, sondern alle Kommunen betrifft. Und diese drei Dinge zusammen genommen mit einer – sagen wir mal – sachgerechten Beteiligung, einer verantwortungsgerechten Beteiligung auf der staatlichen Seite für staatliche Aufgaben, ob jetzt Bund und/oder Land, und natürlich mit einem Beitrag der Kommunen – das wollen wir überhaupt nicht in Abrede stellen –, aber es muss ein Beitrag sein, der die Kommunen eben leistungs- und wettbewerbsfähig erhält und sie nicht kaputtspart.

Das sind so die Rahmenbedingungen. Die kann man jetzt natürlich mit unterschiedlichen Modellen ausfüllen. Ich sage Ihnen ganz offen, ich persönlich bin da für verschiedene Modelle offen. Solange sie diese Rahmenbedingungen erfüllen, ist den Kommunen sehr geholfen, wenn jetzt der Startschuss kommt und wenn es überhaupt losgeht. Die Modellfrage oder das Finetuning am Modell kann man sicherlich auch nach diesem Startschuss noch ohne Weiteres machen.

Dass es einen Beitrag des Bundes braucht, ist – denke ich – unbestritten. Wir reden hier insbesondere, wenn wir jetzt auch ein bisschen in die Ursachenanalyse gehen, wie diese Verschuldung aufgebaut worden ist, von einem strukturellen Defizit, das eben auch an gesamtstaatlichen Aufgaben liegt, die die Kommunen auszuführen haben als Pflichtaufgaben. Und wenn das gesamtstaatliche Aufgaben sind, dann gibt es auch eine gesamtstaatliche Verantwortung, die nicht bei der Finanzierung aufhört, sondern die die Finanzierung eben auch mitdenkt. Insofern glauben wir schon, dass den Bund, insbesondere natürlich im Sozialbereich – das ist auch vielfach belegt, dass insbesondere die Sozialkosten da ein großer Verschuldungstreiber waren –, da auch eine Verantwortung trifft. Und nun erwarten wir auch, dass er diese Verantwortung wahrnimmt.

Zur Frage des individuellen Fehlverhaltens hat Frau Göppert schon einiges gesagt, dem ich mich im Grunde nur anschließen kann. Wir haben – auch wenn Sie in unsere Stellungnahme vom 29. März 2018 schauen, als das Thema hier zuletzt im Ausschuss behandelt wurde – keinen Hehl daraus gemacht, dass es sicherlich auch Fehlsteuerungen im Einzelnen gab. Ich möchte aber auch betonen, dass das sicherlich nicht der Löwenanteil ist bei der Ursachenforschung, wenn wir sie denn überhaupt betreiben wollen. Also, die individuellen Fehlsteuerungen einzelner Kommunen mögen ihr

kleines Scherflein dazu beigetragen haben, aber das ist sicherlich kein wesentliches Element. Auch wir halten es für wenig sinnvoll, wie übrigens auch Herr Professor Junkernheinrich in seiner Stellungnahme betont hat – dem kann ich mich auch nur anschließen –, hier eine Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, sondern wir müssen in die Zukunft schauen und nach dieser Zukunftsperspektive auch handeln. Das halten wir für ganz wichtig.

Die Frage, ob sich das Fenster schließt, kam vonseiten der FDP-Fraktion, insbesondere auch in die Richtung gewendet, wie sich die Zinskonditionen, wenn ich das richtig verstanden habe, bei verschiedenen Modellen, insbesondere mit Blick auf einen langfristigen Fonds, ändern können. Das hängt natürlich sehr davon ab – und da darf ich auch direkt die erste Frage der Fraktion der Grünen mit aufgreifen –, wer der Schuldner ist. Also, wenn wir jetzt einen Fonds beispielsweise als Schuldner haben, der von vornherein auf eine langfristige Perspektive ausgerichtet ist, dann spielt es bei den Verzinsungen, für die ich im Übrigen kein Experte bin, was sozusagen den Zinsmarkt angeht – damit sollten sich Volkswirte beschäftigen –, sicherlich eine große Rolle, wer da der Schuldner ist. Um die Frage dann zu beantworten, müssten wir sicherlich das Modell näher kennen. Wenn es denn so eine Fondslösung und die Überführung der Schulden nicht geben sollte, dann kann man sicherlich auch noch einmal über Modelle sprechen, dass wir vielleicht mit kurzfristigeren Zinschargen arbeiten können und dass wir das nicht unbedingt auf 30 Jahre festmachen können. Aber, wie gesagt, die Frage können andere sicherlich noch kompetenter beantworten als ich.

Übrigens auch die Frage mit Blick auf Herrn Mostofizadeh, was die rechtlichen Rahmenbedingungen angeht: Auch da kommt es eben sehr stark darauf an, wer der Schuldner ist. Ein Fonds wäre natürlich nicht an den Krediterlass für Kommunen gebunden. Im Übrigen sollte man auch da, wenn es Not tut, mal über die Anpassung der rechtlichen Vorgaben reden können.

Was die unterschiedlichen Modellvarianten angeht – ich bleibe bei den Fragen der grünen Fraktion –: Sie haben die heterogene Schuldenlast zwischen den Kommunen angesprochen und nach einer Bewertung eines Festbetrags versus Laufzeitmodell gefragt. Da würde ich jetzt auch mal ganz offen antworten. Uns ist auch hier wieder im Grunde alles recht, was die Kommunen nicht überfordert. Es muss sozusagen, um im Rahmen unserer Eckpunkte zu bleiben, eine konstruktive Lösung geben. Es muss sie jetzt geben. Und wir sind gerne und jederzeit bereit, uns dann über die Einzelheiten auszutauschen. Ich denke, man muss diese Frage des Verbots einer Vergemeinschaftung der Schulden sicherlich auch hier ein bisschen mit hineindenken. Wir haben natürlich eine heterogene Schuldenlast zwischen den Kommunen. Auch hier soll es natürlich keine Vergemeinschaftung geben. Aber ich denke, das steht auch gar nicht infrage. Insofern darf ich das bis zu diesem Grade offenlassen.

Was die Ursachen der Verschuldung angeht, dazu habe ich ja schon Einiges gesagt. Ich fürchte, ich habe zum ganzen Rest schon was gesagt und sehe mich am Ende.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Ich möchte Sie auch nicht mit allzu viel weiteren Wiederholungen langweilen. Vieles von dem, was heute vorgetragen ist, ist von

uns bereits in der Anhörung im März letzten Jahres vorgetragen worden. Da gibt es mittlerweile gewisse Redundanzen.

Auch das Thema „Ursachen“ haben wir damals schon intensiv diskutiert. Da kann ich mich auch im Wesentlichen den Kollegen anschließen.

Ich möchte auch noch einmal an dieser Stelle darauf hinweisen, welche historische Entwicklung wir in den letzten 40 Jahren hatten. Da darf man nicht vergessen, dass Anfang der 80er-Jahre der Verbundsatz von seinerzeit 28,5 % auf den heutigen Stand von unter 23 % gesunken ist. Das sind insgesamt Finanzvolumina, die der kommunalen Familie entzogen worden sind, die ungefähr dem Kreditbestand entsprechen. Da kann man schon auf die Idee kommen, dass es da einen Zusammenhang gibt.

Man sollte auch nicht ausblenden, dass letzten Endes die Sozialgesetzgebung in Bonn und in Berlin gemacht wird bzw. gemacht wurde, dass da die Lasten, die insbesondere die Kreishaushalte in den Ballungsraumrandkreisen, also zum Beispiel Kreis Unna, Kreis Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis, zu 80, 90 % dominieren, herrühren und dass wir da Zustände erreicht haben, wo man sich fragen muss, ob das noch kommunale Selbstverwaltungsfreiheit ist, wenn letzten Endes kaum noch eine freie Spitze verbleibt, wo man darüber entscheiden kann, wie man das Geld, das man zugewiesen bekommt oder aus eigenen Einnahmen zur Verfügung hat, verwenden kann. Und das sind größten Teils Soziallasten, die in der Sozialgesetzgebung in Berlin entstanden sind. Deswegen warne ich davor, den Bund zu früh aus der Verantwortung zu lassen. Die können in Berlin immer sagen, das ist das Problem von einigen Bundesländern, wenn wir uns die Destatis-Mitteilungen angucken, aber Nordrhein-Westfalen hat eine besondere Struktur. Und deswegen ist es angebracht, den Bund weiterhin in die Pflicht zu nehmen. Da wäre ein zu frühes Signal, NRW kriegt es irgendwie selber hin, glaube ich, taktisch unklug. Deswegen sollten wir alle zusammen weiterhin in Berlin die Trommel rühren und dafür eintreten, dass da eine signifikante Beteiligung entweder am Altschuldenabbau oder an einer langfristigen Verbesserung insbesondere bei den Sozialausgaben erfolgt.

Und da, denke ich, sind wir noch lange nicht am Ende. Insbesondere bei den Kosten der Unterkunft ist noch Musik drin. Wir unterstützen nachhaltig den Antrag des Landes NRW, die Grenze im Art. 104a – Eintritt – von derzeit 50 auf 75 % hochzusetzen und entsprechend im SGB II zu Anpassungen zu kommen. Selbst wenn das Ganze als Bundesauftragsverwaltung in diesem speziellen Bereich KdU-Auszahlungen laufen würde, wäre das für uns, glaube ich, kein Beinbruch und keine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, sondern – im Gegenteil – eine Erleichterung unserer kommunalen Haushaltssituation. Die Altschuldenfrage darf von der strukturellen Finanzierung der Kommunen nicht entkoppelt werden. Es muss als ein Problem angesehen werden und auch als ein Problem angegangen werden.

Das in aller Kürze, um Sie nicht mit Wiederholungen zu langweilen.

Dirk Tolkemitt (Stadt Lemgo): Ganz wichtig ist erst einmal, dass man feststellen muss, wir haben jetzt eine Möglichkeit, eine Frage zu lösen, nämlich die der Altschulden, in einer Niedrigzinsphase, die vielleicht noch ein Jahr, vielleicht noch zwei Jahre

anhält. Danach wird sich aber wahrscheinlich die Lösung umso schwerer gestalten. Und wer sich die jetzige Zinsentwicklung der letzten Tage anschaut, sieht, dass die zehnjährigen Bundesanleihe wieder in den negativen Bereich gefallen ist. Das heißt also, jetzt gibt es eine Möglichkeit, etwas zu tun, und das sollte man ergreifen und nicht darauf warten, dass der Bund eine Lösung für uns heute bereithält. Und deswegen sollte das Land Nordrhein-Westfalen, dessen Kommunen die absolut größten Schuldner von Kassenkrediten sind, dort die Initiative ergreifen. Ich habe den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen so verstanden, dass man das jetzt auch aufgreifen will. Und dafür bin ich eigentlich sehr dankbar. Wie man das nachher im Detail ausgestaltet, darüber können wir sprechen. Aber ich glaube, dass man es jetzt tun muss.

Zur Schuldforderung, Herr Kämmerling: Jeder von uns, der in der Kommunalpolitik tätig ist und das über viele Jahre, kann die Schuldenfrage nicht reduzieren nur auf externe Einflüsse, sondern es sind auch immer hausgemachte Probleme, wie man mit Strukturfragen umgeht, welche freiwilligen Leistungen man sich dann erlaubt. Deswegen ist auch ein Anteil individuelles Fehlverhalten sicherlich da, sonst hätte man die Schuldenlast nicht. Ich gestehe allerdings zu und das habe ich in diesem Hause schon des Öfteren bei der Anhörung gemacht: Es gibt Kommunen, die haben Soziallasten – ich gucke mal meinen Kollegen zur Linken an –, die möchte ich nicht haben. Das sage ich auch ganz ehrlich. Und das sind auch Kommunen, die kommen alleine aus dieser Schuldenfalle nicht wieder heraus und wahrscheinlich auch nicht in 30 Jahren, wenn nicht der Staat eintritt.

Und deswegen – Ihre nächste Frage –: Ja, ich bin dafür, dass die Schulden den Kommunen genommen werden, in einen Fonds gegeben werden, sei es ein Landesfonds, oder wenn man den Bund dazu überreden könnte, mit seiner Bonität einzustehen, dann wäre ich auch da dafür. Wofür ich nicht bin, dass man ihnen nachher die Last der kompletten Tilgung abnimmt. Das meine ich mit Vergesellschaftung. Also, jeder soll schon für seinen Anteil an Schulden, wie immer man die nachher definiert, auch verantwortlich sein. Und das Land muss verbindlich regeln, dass aus den Haushalten der Kommunen Tilgungsleistungen dann an das Land oder den Bund, wer immer dann diesen Fonds aufnimmt, stattfinden. Und deswegen habe ich in meinem Beitrag skizziert, dass man die Gelder einsetzen könnte, die man jetzt im Stärkungspakt hat – das haben die Grünen an dieser Stelle auch vorgeschlagen –, dass das Land für die Zinsleistung aufkommen muss, denn in der Regel, wenn man das nicht mit 30jähriger Anleihe auf den Markt bringt, sondern mit 10jährigen Anleihen arbeiten würde und die fortschreiben würde, würde das Zinsrisiko damit auch auf einen Dritten fallen und nicht auf die Kommunen. Das wäre an dieser Stelle wichtig. Und darum ist nicht so sehr die Frage interessant, wie langlaufend die Anleihen sind, die dahinterliegen, sondern das muss man dann in das Benehmen dessen stellen, der den Altschuldenfonds dann auflegt. Für mich ist nur wichtig, dass die Kommunen diese Zinslast nicht tragen, sondern sich effektiv an der Tilgung der Zinsen beteiligen. Und darum habe ich in meinem Beitrag auch geschrieben, im Moment wird kaum ein Kollege 1 % im Durchschnitt der Zinsen zahlen. Ich nehme mal die mit 1 Milliarde Euro außen vor, aber im Durchschnitt wird man unter 1 % liegen. Ich kann das für meine Kommune sagen, wir liegen bei den Kassenkrediten bei minus 0,39 im Moment, je nachdem, wie man die abschließt.

Von daher wäre es mir wichtig, dass jemand die Schulden übernimmt, da tatsächlich für die Tilgung einsteht und im Innenverhältnis sich die Gelder an der Stelle sichert, weil im Moment können die Kommunen auch nicht über Ertragsprobleme klagen. Und darum ist auch das jetzt eine gute Möglichkeit, mehr Erträge in Schuldentilgung zu setzen, denn die kommunalen Parlamente neigen verstärkt dazu, jetzt wieder Ausgaben zu tätigen, die vielleicht so nicht notwendig sind.

Apostolos Tsalastras (Stadt Oberhausen): Auch von meiner Seite erst einmal herzlichen Dank für die Einladung.

Ich möchte als erstes die Frage der FDP vorziehen, die sich auf das Fenster bezieht, das sich schließt. Es ist ja von Vielen bereits angedeutet worden, dass wir nur einen beschränkten Zeitraum haben. Definieren kann ich den auch nicht, aber die Risiken, die da sind, sind dreierlei. Kein Mensch weiß, wie die Europäische Zentralbank nach einer Neubesetzung weiter agieren wird. Wir wissen alle nicht, wie die wirtschaftliche Konjunktur weitergeht. Sie schwächt sich ab. Das heißt also auch, dass dort entsprechende Erträge der Kommunen geringer werden und auch die Wirtschaftsleistung vor Ort schwächer wird und damit vielleicht auch Sozialleistungen weiter steigen. Und das Dritte ist, wir brauchen natürlich auch eine stabile weltpolitische Lage. Wenn man über den Atlantik schaut, dann ist man sich nicht ganz so sicher, wie lange die Weltpolitik so stabil bleibt, dass die wirtschaftlichen Zusammenhänge so sind, dass wir dieses Fenster noch länger werden offen haben. Also, an der Stelle gibt es ein großes Risiko und auch einen Zeitdruck.

Ich komme zu der Frage von der SPD, was die kommunale Eigenbeteiligung angeht. Wir haben immer gesagt, das ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Das heißt selbstverständlich für uns auch, dass sich die Kommunen mit einem eigenen Beitrag an der Entschuldung beteiligen müssen und auch sollen. Das ist nie infrage gestellt worden.

Warum die Beträge, die ich genannt habe, das lässt sich relativ einfach erklären. Ich halte es bei der Höhe der Verschuldung für politisch nicht durchsetzbar, in Nordrhein-Westfalen einen anderen Betrag oder einen niedrigeren Betrag als in Hessen zu nehmen. Ich glaube, das wäre eine komische Diskussion auch als Zeichen gegenüber dem Bund. Deswegen die 25 Euro. Das ist jetzt einmal gesetzt. Ich glaube, daran sollte man sich ein Stück weit orientieren. Die 40 Euro orientieren sich an der Tragfähigkeit dessen, was man an eigenem Beitrag entsprechend tragen kann als maximalen Wert, auch bei sich verschlechternder Konjunktur. Das ist noch mal ganz wichtig an der Stelle, denn wenn wir über Zeiträume von 30 Jahren reden – das haben ja auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht –, dann darf der kommunale Eigenanteil an der Entschuldung nicht so hoch sein, dass wir nicht mehr in der Lage sind, die kommunale Infrastruktur aufrechtzuerhalten, unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen und ein Stück weit halbwegs gleichwertige Lebensverhältnisse noch zu garantieren. Also, an der Stelle, glaube ich, ist das eine Spanne, die man vertreten kann.

Und warum eine solche Spanne, warum auch ein erhöhter Eigenbetrag? In den politischen Diskussionen der Vergangenheit ist sehr oft darauf hingewiesen worden, dass es unterschiedliche Schuldenlasten in den Kassenkrediten zu tragen gibt. Wir sind eine

Stadt mit den höchsten Schuldenlasten. Es wurden sehr oft in der Diskussion genau diese Unterschiede, diese Spanne zwischen den unterschiedlichen Verschuldungen benutzt, um Lösungen nach hinten zu verschieben. Da wir aber dieses Zeitfenster nicht haben, glaube ich, gibt es zumindest bei uns eine relativ große Bereitschaft, ein Stück weit auch unterschiedliche Betrachtungsweisen vorzunehmen, um einen solchen Prozess zu beschleunigen und nicht in ideologische Diskussionen zu verharren, sondern hier zu Lösungen zu kommen.

Was das Thema des individuellen Fehlverhaltens angeht: Ich glaube, überall wo Menschen Politik machen, werden Fehler gemacht. Das gilt für Kommunen, das gilt für Länder, für jede Landesregierung, das gilt für jede Bundesregierung. Das ist selbstverständlich. Aber wenn man genau hinschaut, woher die hohen Verschuldungswerte kommen, dann muss man sagen, die Hauptursache ist die strukturelle Wirtschaftsentwicklung, die vor Ort stattgefunden hat. Die Strukturkrisen der Vergangenheit sind das, was wir in der Gegenwart mit uns mittragen. Das kann man nachweisen, das kann man wissenschaftlich belegen. Da muss man kein Professor sein, um das zu hinterlegen. Man braucht sich nur die verlorengegangenen Arbeitsplätze, man braucht sich nur die verlorengegangene Steuerkraft anzugucken und die Probleme bei der Bewältigung des Strukturwandels. Das kann man sehr schön, sehr einfach und sehr nachweislich verfolgen. Das ist die Hauptursache. Damit sind globale Veränderungen die Ursache dafür, dass wir in dieser prekären Verschuldungslage sind.

Und, was man auch dazu sagen muss – das ist von meinem Kollegen eben aus Lemgo auch gesagt worden –, wir kommen da alleine nicht raus. Das heißt, wir sind in einer Situation, die dringend einer Lösung bedarf, die jetzt angepackt werden muss, damit wir an der Stelle eine Zukunftsperspektive bekommen. Denn – ich will nicht noch einmal auf das Fenster eingehen – wenn sowohl Zinsen steigen als auch sich die wirtschaftliche Situation verschlechtert, werden wir unsere Haushaltsausgleiche nicht mehr hinbekommen. Das muss man einfach sehen. Damit ist der Stärkungspakt tot an der Stelle, und wir werden wieder Haushaltsdefizite haben, in Nothaushalte geraten und uns nicht mehr den Zukunftsherausforderungen stellen können. Also, da ist eine dringende Handlungsnotwendigkeit.

Was die Frage nach den Zinsen angeht, meine sehr geehrten Damen und Herren, da müssen Sie sich ein Stück weit die Realitäten vor Ort betrachten. Fast alle Kommunen, die viele Kassenkredite haben, einen hohen Wert dort ausweisen, haben Risikovor-sorge getroffen. Das heißt, wir haben eine Zinsbelastung dort, in Oberhausen von 15 Millionen Euro trotz des Niedrigzinses, weil wir gemäß des Erlasses des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten einer längerfristigen Bindung der Liquiditätskredite ausgenutzt haben. Im Gegensatz zu Kommunen, die niedrigere Liquiditätskredite haben, würde sich bei uns eine 1%ige Steigerung der Zinsen sofort in eine Haushaltssituation ausschlagen, der wir nicht mehr Herr werden können, das heißt, wir können den Haushalt nicht mehr ausgleichen. Bei 1,6 Milliarden Euro Liquiditätskrediten ist eine 1%ige Steigerung ein Betrag, den Sie im Haushalt nicht mehr ausgleichen können, wenn Sie ein Haushaltsplus von im letzten Jahr 2,4 Millionen Euro haben. Das funktioniert dann nicht mehr. Das heißt, Sie müssen Vorsorge treffen. Das haben wir alle gemacht. Deswegen trifft, wenn man das jetzt festanlegt, da ein Delta entstehen

würde, das zumindest für die hochverschuldeten Kommunen nicht zu. Wir haben Vorsorge getroffen, haben aber das Problem, dass trotzdem steigende Zinsen uns entsprechend mittelfristig massiv treffen werden.

Was das Modell angeht – Festbetrag oder Annuitätenmodell –, muss ich Ihnen ehrlich sagen: Mir ist das eigentlich relativ egal, weil wir in unserer Situation, wenn wir sagen, in 30 Jahren muss die Entschuldung erfolgen, auf alle Fälle bis zum Schluss dabei sind, selbst wenn wir einen Festbetrag nehmen oder das Annuitätenmodell nehmen. Wenn wir einen Festbetrag nehmen, würde sich sogar bei uns die Situation einstellen, je nachdem, wie hoch der Beitrag vom Bund und Land ist – deswegen ist es für uns auch wichtig, dass der Bund mit dabei ist –, dass wir nach 30 Jahren immer noch einen Betrag stehen haben an Liquiditätskrediten, der noch nicht abgelöst worden wäre. Also an der Stelle muss man genau gucken, wie man das Modell strickt, weil für uns ist wichtig, dass nach 30 Jahren wirklich auch jeder von den Kassenkrediten befreit ist. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, damit natürlich auch die Akzeptanz für das da ist, was damit zusammenhängt. Wirklich über 30 Jahre einen solchen Prozess mitzumachen und eine Konsolidierung zu fahren oder ein Haushaltsverhalten über 30 Jahre der Politik aufzubürden, das muss natürlich auch mit einer Erfolgsgarantie versehen sein, weil sonst macht das kein Politiker mit und keine Stadtgesellschaft erträgt das an der Stelle.

Wie die Schulden entstehen, habe ich eben schon angesprochen. Wie pflichtige Aufgaben durchgeführt werden oder nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist relativ irrelevant, weil zumindest wir als Stärkungspaktkommunen orientieren uns an einer möglichst effektiven Umsetzung von Pflichtaufgaben, versuchen, alles einem ständigen Controlling zu unterziehen und zu schauen, wie können wir möglichst den Aufwand reduzieren, auch bei pflichtigen Aufgaben. Bei uns ist das nicht nur eine Frage von Freiwilligenaufgaben, sondern wir haben einen Stärkungspakt aufgelegt gemeinsam mit der Kommunalaufsicht mit mittlerweile über 300 Maßnahmen. Da ist kein Bereich in der Stadtgesellschaft und kein Bereich des öffentlichen Haushaltes ausgenommen, sodass wir an der Stelle massiv darauf achten, wie Aufgaben erledigt werden.

Dr. Peter Stemper (NRW.BANK): Ich möchte kurz eingehen auf die Fragen der FDP und der Grünen hinsichtlich der Modelle, der Strukturierung bzw. auch Fest versus Annuität.

Es ist natürlich so, dass es generell – das ist vorhin auch schon angesprochen worden – zum einen die Frage ist, wer hinter dem Fonds steht. Denn das ist letztendlich auch die Frage der Bonität und eine wichtige Komponente der Zinsentscheidung. Es ist die Frage, was wird dort alles in den Fonds mitaufgenommen. Und bei der Frage Fest oder Annuität ist natürlich entscheidend, wie viel die einzelne Kommune denn letztendlich tragen kann, tragen will. Von daher kann man die Frage jetzt so allgemein und absolutistisch aus meiner Sicht nicht beantworten.

Zur Frage, schließt sich das Fenster bzw. wie ist der Zinseffekt: Die Diskussion über die Frage der Altschulden und Fondslösungen oder Ähnliches geht ja jetzt schon über einen gewissen Zeitraum. Wir haben uns einmal angeguckt, wie im Laufe der letzten

18 Monate die Zinskurve ungefähr verlaufen ist. Wir haben jetzt den zehnjährigen Bundtitel genommen. In den 18 Monaten ist die Bundkurve um ungefähr 1 % gesunken. Wir haben uns dann aber auch mal angeguckt, was war denn für diese Kurve die Erwartung der Analysten, und zwar nicht nur unbedingt die unseres Hauses, sondern wir haben da einen Durchschnitt genommen von mehreren Analysten. Und eigentlich haben wir das ganze Jahr 2018 immer die Aussage gehabt, dass man von steigenden Zinssätzen ausgeht. Tatsächlich sind die Zinsen aber die ganze Zeit weiter gefallen. Das heißt, wir haben hier schon ziemliches Gap zwischen der Erwartung und dem Ist, das eingetreten ist. Ich vermute mal, dass die Zinserwartung weiter in diese Richtung geht; es muss ja irgendwann mal steigen. Es ist aber natürlich auch so, dass durch vielfache politische Aussagen, politische Veränderungen, politische Geschehnisse der Zins entsprechend beeinflusst wird. Deshalb, glaube ich, ist es ziemlich schwierig, jetzt zu sagen, wie der Zins sich dann entsprechend weiterentwickeln wird. Soll heißen, die reine Prognose würde Ihnen jetzt sagen, das wird aufwärtsgehen, das Fenster ist eher kurz oder wird eher schlechter. Die Realität im Rückspiegel, was natürlich die retrospektive Intelligenz ist, die immer die beste ist, sagt eigentlich – das haben wir vor einem Jahr auch schon gesagt –, es hat sich in eine ganz andere Richtung entwickelt und im Endeffekt würde man natürlich per heute dann daran partizipieren.

Deshalb ist, glaube ich, diese Aussage, in welche Richtung gehen die Zinsen, ziemlich schwierig. Dazu muss man, glaube ich, dann ja auch noch bedenken, dass tatsächlich eine Verankerung von einem Fonds eine gewisse Zeit dauert und man ja dann auch für den Aufbau und für die Umsetzung eine gewisse Zeit braucht, die sicherlich dann auch wieder für die Zinserwartung eine Rolle spielen.

Zu den anderen Punkten sind schon so viele Statements geflossen, dass ich von meiner Seite keine weiteren Anmerkungen mehr habe.

Dr. Manfred Busch (Bochum): Vielen Dank für die Möglichkeit, einige Gedanken zu den Fragen beizutragen.

Zunächst einmal, das Argument mit dem individuellen Fehlverhalten würde ja bedeuten, dass man Fehlverhalten bei den nicht hochverschuldeten Kommunen nicht beobachten kann. Davon kann aber, glaube ich, aus der menschlichen Erfahrung heraus nicht die Rede sein, sondern überall werden Fehler gemacht. Übrigens kann man das auch nachlesen in Landesrechnungshofberichten bezüglich der Landesebene und Bundesrechnungshofberichten bezüglich der Bundesebene. Also, ich glaube, da befinden sich alle in guter Gesellschaft. Keiner sollte mit dem Finger auf andere zeigen. Das heißt für mich, dass auf der Ebene schon einmal individuelles Fehlverhalten überall vorkommt. Aber zur Erklärung dieser gigantischen Disparitäten zwischen den Kommunen taugt das überhaupt nicht.

Dann zu der Frage, ob sich Fenster schließen. Ich sehe da weniger den Kapitalmarkt jetzt als großes Problem, sondern die düsteren Wolken über der Konjunktur und die Frage der Handlungsfähigkeit einer Bundesregierung, die uns ja helfen soll. Und da ist natürlich zum Beispiel die Steuerschätzung zu nennen, die eine deutliche Korrektur im Mai vorgenommen hat gegenüber der letzten Novembersteuerschätzung. Das heißt, inwieweit der Bund noch bereit ist, bei seiner Bundesbeteiligung für die KdU überhaupt

Nennenswertes auf den Tisch zu legen, ist ja die Frage. Ich glaube, die Bedingungen werden nicht besser, sondern schlechter. Also, es wäre sehr gut, wenn man relativ schnell zu einem Ergebnis käme.

Zu der Frage Laufzeitmodell oder Festbetragsmodell: Für mich war das ausschließlich eine didaktische Frage, weil rechnerisch lassen sich die beiden Modelle sozusagen ineinander überführen. Mir ging es darum, dass man ein Preisschild hat. Das Volumen der unechten Liquiditätskredite, also nicht die, die man sowieso immer mal wieder benötigt und dann wieder komplett zurückführt – das sind ja die echten Liquiditätskredite –, wäre jetzt nach aktueller Rechnung etwa 23 Milliarden Euro. Was würde es kosten über 30 Jahre, wenn man die mit einem Schlag sozusagen wegbekäme, also sprich über 30 Jahre wird eine Annuität bezahlt, am Ende der 30 Jahre steht da eine Null? Das ist bei dem Festbetragsmodell ein bisschen anders, weil da steht dann eben keine Null, sondern da stehen dann vielleicht 4 Milliarden Euro, die noch übrig sind, weil die noch nicht getilgt wurden. Das kann man auch rechnen. Aber das habe ich nicht als meine Aufgabe betrachtet, sondern ich wollte wissen, was kostet es pro Jahr über 30 Jahre, wenn man komplett tilgt unter diesen Voraussetzungen eines vorgegebenen Zinssatzes, Beteiligung des Bundes, KfW eventuell, nur Länder oder gegebenenfalls auch nur Kommunen. Das war für mich die Rechenaufgabe. Der Vorteil ist auch, dass man Verwendung der Mittel und Finanzierung der Mittel gedanklich trennen kann. Das heißt, die 23 Milliarden Euro sind jetzt weg. Ich habe eine Annuität zu zahlen, nämlich zum Beispiel 1,4 Milliarden Euro auf Bundesebene oder 867 Millionen Euro auf Landesebene. Wie werden die jetzt verteilt? Das ist eine Frage, die ich quasi von der Verwendung der Mittel komplett trennen kann. Und die 867 finde ich, ehrlich gesagt – ich war ja auch mal Landespolitiker –, nicht so beeindruckend, dass das gar nicht geht. Natürlich wäre es sinnvoll, den Bund nicht aus der Verantwortung zu lassen, aber insbesondere wenn es eine höhere Bundesbeteiligung gibt an den Kosten der Unterkunft, dann ist natürlich aus Landessicht durchaus ein solches Volumen zu stemmen.

Das Festbetragsmodell ist jetzt gewissermaßen eine weitere Konkretisierung, weil ich auf der einen Seite Kommunen habe, für die es lächerlich wäre, einen Vertrag abzuschließen über 30 Jahre, wenn sie 800.000 unechte Liquiditätskredite haben. Die tilgen sie in einem Jahr. Das ist natürlich Quatsch. Die müsste man eigentlich komplett rausnehmen aus diesem Modell oder aus der Berechnung. Und ich habe mal geguckt, wenn ich die unechten Liquiditätskredite unter 500 Euro pro Einwohner nehme, dann betrifft das weitere 2,2 Millionen Einwohner in Nordrhein-Westfalen, die in solchen Kommunen wohnen, und es handelt sich um ein Volumen von 0,4 Milliarden Euro. Also, bei 23 Milliarden Euro, die wir insgesamt jetzt haben, da reden wir über 0,4 Milliarden Euro. Das heißt, das ist im Grunde genommen ein Problem der Portokasse. Das gehört eigentlich gar nicht in so ein Modell.

Und auf der anderen Seite haben wir 4,8 Millionen Einwohner, bei denen es überhaupt keine unechten Liquiditätskredite gibt. Also, die müsste man auch quasi gedanklich vor die Klammer ziehen.

Das heißt, wir haben sozusagen auf der einen Seite fast die Hälfte der Einwohner von Nordrhein-Westfalen, die in Kommunen leben, wo unechte Liquiditätskredite, also Finanzierung von Altdefiziten, im Grunde gar keine Rolle spielen. Und dann haben wir

auf der anderen Seite sozusagen die Schwergewichte. Da kommt es natürlich darauf an. Die wiederum können mit der anteiligen Annuität möglicherweise nicht leben.

Meine Vorstellung war ja, dass die Zinserträge, also sozusagen die wegfallenden Zinsen, die also jetzt Oberhausen nicht mehr zahlen muss, weil glücklicherweise die Liquiditätskredite bei einem Fonds gelandet sind, eben zur Leistung der Annuität ausreichen könnten oder zumindest einen wesentlichen Beitrag leisten könnten. Ich denke, das tun sie auch. Aber das wird wahrscheinlich unter den heutigen Bedingungen nicht mehr ganz reichen.

Und deswegen ist die Frage: Wer bezahlt den Rest? Also, wenn ich 867 Millionen Euro pro Jahr über 30 Jahre bezahlen muss und 200 Millionen Euro – sage ich mal – sind über ersparte Zinsaufwendungen aufzubringen, dann brauche ich noch weitere Instrumente. Und dann komme ich auf die Solidaritätsumlage, das ungeliebte Instrument, weil es natürlich so ist, wenn es eine erhöhte Bundesbeteiligung gibt und wenn es eine Verteilung der Bundesmittel über Umsatzsteueranteile gegeben hat, die natürlich auch diese Kommunen besonders begünstigt haben, und ich andererseits einen Vorwegabzug im GFG habe, wozu diese abundanten Kommunen überhaupt nichts beitragen, dann ist es eigentlich nur recht und billig, wenn man eben zu diesem Instrument greift. Damit müsste man und könnte man die Lücke schließen für den kommunalen Anteil. Und das Land müsste die Mittel aus dem Stärkungspakt mit einbringen plus eventuell noch sozusagen einen kleineren – also aus Landessicht – Betrag.

Das heißt, das Festbetragsmodell ist für mich eine Konkretisierung in einem zweiten Schritt der Umsetzung so wie in Hessen, wenn man wirklich im Grunde das Geld schon beisammen hat. Dann kann man natürlich konkretisieren, welche Kommunen können schneller tilgen, welche kommen vielleicht gar nicht klar. Und dann muss man das Model sozusagen weiter konkretisieren.

Aber die entscheidende Frage ist sozusagen: Finden wir diejenigen, die mitfinanzieren?

Und vielleicht noch zu der Frage der Ursachenanalyse. Der Professor Südekum hier von der Düsseldorfer Universität hat eine langfristig angelegte Studie vorgelegt, in der er sich genau mit dieser Frage beschäftigt hat: Worin liegen die Ursachen für regionale Probleme, regionale Disparitäten und damit natürlich auch für die unterschiedlichen Verschuldungsgrade. Da geht er 40, 45 Jahre zurück. Also, es reicht nicht, zu gucken, was war vorgestern, sondern das sind ganz langfristige Prozesse. Er kommt ganz klar zu Verliererkommunen und Gewinnerkommunen und sieht ganz klar vor dem Hintergrund unserer Verfassung einen Anspruch der Verliererkommunen, einen Ausgleich zu bekommen von den Gewinnerkommunen und natürlich übergeordneten Gebietskörperschaften für diese Probleme des sektoralen Strukturwandels, der halt Disparitäten verursacht. Da reicht unser kommunaler Finanzausgleich nicht aus, weil trotz Finanzausgleich werden Defizite kumuliert. Das konkretisiert sich dann in den Kassenrediten. Dafür brauchen wir jetzt eine Lösung.

Ich finde, die Lösungen liegen eigentlich auf dem Tisch. Die Frage ist: Rauft man sich zusammen und unterschreibt man am Ende.

Bernd Essler (Verein für Kommunalpolitik NRW, e. V.): Meine Damen und Herren, es ist ja nun schon viel ausgeführt worden, aber nur wenig eigentlich zu der Frage, wie man mit diesen beiden Herausforderungen umgeht, die vollkommen voneinander getrennt sind, nämlich zum einen die Konsolidierung der kommunalen Finanzen in der Zukunft – angesprochen wurde von den Spitzenverbänden bereits der Hinweis, dass man die Steuerverteilung reduziert hat in der Vergangenheit, was sinnigerweise in etwa den Betrag ausmacht, der nunmehr als Kassenkredite entstanden ist – und zum anderen das Problem der Missachtung der Konnexität, zunächst einmal was die Kommunen angeht, im Verhältnis zwischen den Kommunen und dem Land selbst, aber letztendlich auch verursacht durch den Bund, und da speziell die Sozialgesetzgebung. Das ist eine ganze Latte von Pflichten, die als Pflichtaufgaben nun bei den Kommunen gelandet sind und die keineswegs voll ausgeglichen werden. Darüber gibt es ja entsprechende Untersuchungen, so zum Beispiel von der Bertelsmann Stiftung, die umfangreich untersucht hat, wie viel von den Kosten denn eigentlich bei den Kommunen verbleiben. Das Interessante war, dass teilweise die Kommunen selbst es gar nicht wissen, weil sie gar nicht die Möglichkeiten haben, trotz NKF diese Beträge wirklich komplett zu ermitteln. Aber man hat gewisse Anhaltspunkte. Und wenn man sich das anschaut, dann ist es auch so, dass hier permanent von oben nach unten finanzielle Lasten ohne entsprechenden Ausgleich übertragen worden sind.

Ich nehme ein Beispiel, in der Stadt Düren, wo ich selbst tätig bin, wurden die entsprechenden Abteilungen teilweise um 300 % personell erhöht. Es reicht aber noch nicht, nur auf diese konkreten Lasten an Personalausgaben und Sachkosten zu schauen, sondern man muss natürlich auch gucken, dass die Querschnittsämter, die da betroffen sind, so aussehen, dass bei jeder zusätzlichen Einstellung eine weitere Viertelstelle in den Querschnittsämtern entsteht. Wenn man das so hochrechnet, dann war es alleine bei der Stadt Düren so, dass über 2 Millionen an zusätzlichen Kosten nur aus dem Sach- und Personalkostenbereich entstanden sind, ohne dass dafür überhaupt ein Ausgleich auch nur angedacht wurde. Das heißt, man muss auch mal die Frage einer Prüfung unterziehen, was man denn unter Konnexität versteht und welche Kosten damit gemeint sind, die ausgeglichen werden müssen. Man hat in der Vergangenheit gesehen, dass es Streit gibt über die Frage, ob man pauschal abrechnet oder konkret abrechnet. Das ist in der Regel dann auch zulasten der Kommunen ausgeglichen worden.

Bei der Gewährleistung freiwilliger Leistungen möchte ich auf Folgendes hinweisen: Selbst bei den defizitären Kommunen ist ein verfassungsrechtliches Gebot, dass auch denen freiwillige Leistungen möglich sein müssen, um die Bürger angemessen zu bedienen. Wenn man jetzt auf die Schuldentragfähigkeit der Kommunen schießt, dann muss man auch noch berücksichtigen in Ergänzung zu dem, was bisher hier gesagt worden ist, dass viele Kommunen in der Vergangenheit Investitionen unterlassen haben. Es gibt einen gewaltigen Investitionsstau. Allein in der Stadt Düren beträgt der, um es zu konkretisieren, 100 Millionen Euro bei einem kommunalen Kernhaushalt von 260 Millionen Euro. Da können Sie das Ausmaß der unterlassenen Investitionen sehen. Warum ist das so? – Weil man gar nicht die Abteilungen personell aufrüsten konnte, die für die Ausarbeitung und für die Vergabe von solchen Investitionen da sind und die auch beschäftigt werden müssen, einbezogen werden müssen. Man muss

eben zunächst einmal die Dinge tun, die am dringendsten waren, und das betraf in erster Linie den sozialen Sektor. Also wurden dann Dinge wie Straßen, Schule, aber auch das Abwassersystem vernachlässigt. Da ist ein immenser Investitionstau in allen Kommunen.

Warum erwähne ich das überhaupt? – Immer dann, wenn solche Investitionen nachher losgetreten werden, ergeben sich natürlich auch Abschreibungen, die sich auf den kommunalen Abschluss niederschlagen. Auch diese Kreditaufnahmen können zum Problem werden. Wir reden immer nur über die Kassenkredite hier. Die kommunale Verschuldung beträgt insgesamt über alle Bereiche hinweg, Kernhaushalt, die extra Haushalte und die Beteiligungen, 81,5 Milliarden Euro, nicht 25 Milliarden Euro wie die Kernhaushalte, sondern 81,5. Das heißt, Zinsänderungsrisiken gibt es natürlich, aber die betreffen nicht nur diese Bereiche, sondern die sind noch viel größer.

Natürlich kann man dann durch entsprechende Zinsbindungen – das wurde ja schon angesprochen – versuchen, diese Risiken zu reduzieren, aber man darf nicht vergessen, dass Zinsbindungen auch immer Geld kosten. Da verändern sich die Konditionen, und je länger sie Zinsen binden, umso höher ist natürlich dann auch der Liquiditätsbedarf.

Und da stellt sich die Frage, wie hoch denn eigentlich je nach Kommune die Leistungsfähigkeit ist, um nachher, was zum Beispiel einen Fonds angeht, die entsprechenden Tilgungsleistungen zu erbringen. Das wird sehr unterschiedlich zu beantworten sein, insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, dass alle diese aufgeschobenen Investitionen irgendwann mal nachgeholt werden müssen. Dann möchte ich mal sehen im Grunde genommen, wie komplex ein solches, auf die jeweilige Stadt bezogenes Modell zu rechnen ist. Das wird eine echte Herausforderung werden.

Bezogen auf den Fonds haben wir ja gerade schon von Herrn Dr. Busch gehört, wie heterogen da die Zusammensetzung der Finanzsituationen in den Kommunen ist. Das steigert sich noch um diesen Aspekt.

Und was den Bund und die Finanzen des Bundes angeht, da teile ich die Auffassung, dass man natürlich jede Chance nutzen sollte, nach Möglichkeit sofort dieses Zeitfenster zu nutzen, weil die Konjunktur im Moment eher den Anschein macht, dass sie einbricht mit fatalen Folgen auch für die Steuerzahlung, insbesondere auch die Gewerbesteuerzahlungen in den Kommunen. Teilweise kommt es ja dann auch je nach Situation der entsprechenden Unternehmen sogar zu Steuerrückforderungen, wie wir das ja schon erlebt haben, wenn plötzlich aus Gewinnen Verluste, Unternehmensverluste werden. Da kann es sogar noch zu einer weiteren Liquiditätsbelastung der Kommunen aus dieser Ecke kommen. Und wir haben ja gute Beispiele gehabt in der Vergangenheit, wenn ich an Leverkusen denke, wo das plötzlich der Fall war.

Vor diesem Hintergrund ist auf der einen Seite natürlich Handlung geboten, auf der anderen Seite muss man ein sehr intelligentes Modell aufstellen, was sich nicht nur danach erstreckt, ob das Land nun willens ist, 350 Millionen Euro oder etwas mehr weiterhin für diese Art von Modell aufzuwenden. Aber vor allen Dingen, glaube ich, ist der Bund gefragt. Er war nämlich in vielen Teilen des Geschehens der Auslöser für die ganze Situation. Und deshalb kann ich nur an die Landesregierung die Aufforderung

richten, möglichst hart in diese Gespräche zu gehen. Wenn ich mir nämlich das angucke, was an Durchschnittssoziallasten hier in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bundesdurchschnitt zu leisten ist, dann gibt es einen guten Grund, da massiv aufzutreten.

Noch mal ein Punkt zur Kommunalaufsicht, wenn Sie erlauben. Das hatte, glaube ich, Herr Beckamp gefragt. Die Kommunalaufsicht kann ja nur in Bezug auf Effizienz tätig werden bei der Umsetzung der Pflichtaufgaben, weil die Pflichtaufgaben sind nun mal abzuleisten. Bei den freiwilligen Leistungen ist jedoch nicht nur Effizienz gefragt, sondern auch die Frage, ob man sich manchen Luxus nicht verkneifen kann. Allerdings muss ich dazu sagen, dass das Volumen freiwilliger Leistungen bei den meisten Kommunen im Verhältnis zum Gesamthaushalt relativ gering und sicherlich nur zu einem geringfügigen Teil von Bedeutung ist. Infolgedessen glaube ich nicht, dass man auf diesem Weg noch irgendwelche Effizienzsteigerungen erreichen kann.

Zu den Verteilungsmechanismen noch ein Wort. Ich hatte es ja schon erwähnt. Das betrifft in erster Linie natürlich die Frage der Zuteilungen aus Einkommen- und Umsatzsteuer. Das muss zurückgedreht werden, soweit das Land es überhaupt verkraften kann. Das ist auch eine weitere Frage. Und zum anderen betrifft es natürlich auch die Frage, ob wirklich alle Aufgaben immer wieder auf die Kommunen abgewälzt werden müssen. Der Kommunalisierungsgrad ist ja über die letzten Jahrzehnte permanent gewachsen. Das sieht in anderen Bundesländern anders aus. Und das hat natürlich auch zur Folge, dass dort die Kommunen leistungsfähiger sind, als es in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Also der Blick über die Landesgrenzen hinweg sollte vielleicht auch mal getan werden, um vielleicht zu anderen Mechanismen, zu anderen Lösungswegen zu kommen.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Lehrstuhl Stadt-, Regional- und Umweltökonomie, Technische Universität Kaiserslautern): Vielen Dank für die Einladung. Vielen Dank für die Fragen. Ich möchte versuchen, meine Antwort an drei Kernfragen zu orientieren. Es war ja einerseits die Frage: Wie kann die Lösung aussehen? Wie kann eine nachhaltige Lösung aussehen mit der Unterfrage: Wie müsste man einen solchen Fonds ausstatten? Dann möchte ich auch einige wenige Sätze zur Frage Ursachen, Fehlverhalten sagen und abschließend die Frage noch mal aufgreifen: Schließt sich das Fenster?

Zur nachhaltigen Lösung: Zur nachhaltigen Lösung gehören nach meiner Auffassung zwei Kernaufgaben, sicherlich der Abbau alter Schulden, aber auch das Vermeiden neuer Schulden. Das ist a) wichtig, damit es nachhaltig ist, und b) werden wir kein Geld vom Bund bekommen, wenn das Land nicht ein Programm auflegt, das auf Nachhaltigkeit angelegt wird. Gerade die Bundestagsabgeordneten haben als erste Frage immer: Wie können sie vermeiden, dass nach zwei, drei Jahren das Spiel von vorne anfängt? Deshalb ist das auch eine politische Schlüsselfrage.

Bei den Modellen ist jetzt primär Laufzeit und Festbetragsmodell diskutiert worden. Da hat Herr Dr. Busch schon die wesentlichen Dinge herausgearbeitet. Ich würde nur noch einmal betonen, dass das Festbetragsmodell das Kernanliegen hat, dass man die Belastung für die Kommunen mit besonders hohen Schulden ein Stück deckelt.

Wenn man jetzt mal an Hessen anknüpft mit den 25 Euro je Einwohner, da würden viele Kämmerer sofort unterschreiben. Das ist eine Lösung, die bei den Hochverschuldeten sicherlich mehrheitsfähig ist, aber wenn Sie sechs-, sieben-, acht- oder neunmal so viel tilgen müssen, wie das in Hessen ist, dann tauchen sicherlich Grenzen der Belastbarkeit auf.

Ich würde gerne noch eine dritte Modellvariante ins Spiel bringen, die auch die Grenzen des Bundes vielleicht mitspiegelt bzw. die Frage, wofür der Bund eigentlich zuständig wäre. Der Bund ist sicherlich nicht in der Verpflichtung, bei Kassenkrediten zu helfen, die bei 200 Euro, 300 Euro, 400 Euro je Einwohner liegen. Das sind Größenordnungen, die in den Ländern von Kommunen und Land geschultert werden können. Wenn man den Bund voll beteiligen würde bei einer Gemeinschaftsaufgabe 50-%-Beteiligung, würde das für den Bund immerhin einschließlich Zinsen um die 27 Milliarden Euro bedeuten. Bei einer Drittellösung, wie Herr Busch sie gerechnet hat, wäre der Bund mit 17, 18, 19 Milliarden Euro dabei, je nach Zinsgröße, die Sie rechnen. Sie kennen die Milliardenzahlen, die auf Bundesebene bewegt werden. Das sind schon Hausnummern, die bei geringer werdendem Handlungsspielraum auch in einer Großen Koalition nur schwer zu mobilisieren sind. Deshalb ist eine Konzentration auf Spitzenbelastete für den Bund natürlich preiswerter. Für NRW müsste das nicht die schlechteste Lösung sein, weil die Hochbelasteten konzentrieren sich mit ihrem Gewicht einfach an diesem Bundesland pro Kopf. Dann hat auch Pirmasens hohe Schulden, aber der Schuldenstand absolut ist natürlich in Essen und in Wuppertal und in Oberhausen viel, viel höher. Also, da gibt es noch ein drittes Modell, das bei Kompromissverhandlungen vielleicht auch eine Rolle spielen kann.

Zur Vermeidung neuer Schulden: Da ist mir zum einen wichtig, dass wir noch mal über Soziallastenfinanzierung nachdenken. Das kann die Beteiligung an den KdU sein. Das kann eine Verbesserung der Haushaltsaufsicht sein. Bei bundesweiter Betrachtung hat NRW da in den letzten Jahren aufgeholt, aber andere Länder wie Rheinland-Pfalz oder das Saarland haben da noch einen langen Weg vor sich, um Haushaltsaufsicht so zu installieren, dass sie funktioniert. Wenn man in der Landesaufsicht nur noch einen Mitarbeiter hat und keine neuen mehr und der in Pension geht, dann ist das ein Zeichen, da kann nicht alles rundlaufen.

Mit Blick auf NRW aber noch mal ganz deutlich: Wenn ich neue Schulden vermeiden will, Schulden abbauen will und ich bei fünf oder sechs Legislaturperioden bin, 30 Jahre plus, dann kann man nicht weitermachen damit, dass man über Jahrzehnte immer niedriger investiert. Ähnlich ist das mit den Hebesätzen. Man kann die Hebesätze bei schwacher Standortqualität nicht ins Unendliche heben. Ich kann nicht in Bottrop auf Dauer einen Hebesatz durchsetzen wie in München. Das sind einfach andere ökonomische Rahmenbedingungen. Das muss man mit im Blick haben. Deshalb, wenn man einen fiskalischen Neustart will, kann man nicht einfach die jetzigen Strukturen voraussetzen und immer weniger investieren.

Was bräuchte man für einen solchen Fonds? – Also grob pro Jahr für NRW 1 Milliarde Euro. Das über 30 Jahre. Das ist eine gewisse Hausnummer. Sie hätten bei einem Sockelbetrag, den man vielleicht nicht berücksichtigen müsste, in NRW 24 Milliarden

Euro Schulden, bundesweit 43 Milliarden Euro, aber je nach Laufzeit kommen ja Zinsen dazu, die man jetzt unterschiedlich prognostizieren und ansetzen kann, aber bei längerer Laufzeit sind die Zinsen etwas teurer. Und wenn man das nur dritteln würde, kommt man auf diese Größen 18 Milliarden Euro Bund, 18 Milliarden Euro Kommunen, 18 Milliarden Euro Land NRW. Das müsste man schon in die Hand nehmen, um es nachhaltig zu lösen. Hinzu kommt, wie gesagt, dauerhafter Haushaltsausgleich bei sich möglicherweise abschwächender Konjunktur. Denn wir hatten jetzt zwei Toppjahre, die keiner hier im Raum vorher erlebt haben dürfte. Die kann ich nicht über 30 Jahre fortschreiben. Ich rechne jetzt nicht mit einem sofortigen massiven Einbruch, aber 30 Jahre überbordende Steuereinnahmen sind höchst unrealistisch.

Zu den Ursachen zur Frage des individuellen Fehlverhaltens: Ich würde da auch ähnlich wie Herr Busch argumentieren. Individuelles Fehlverhalten, wenn es das gibt, gibt es auf allen Ebenen. Das ist keine Größe, die allein für Kommunen gilt. In der Literatur ist es eher unstrittig, dass alle Ebenen beteiligt sind, Bund, Länder und Gemeinden. Sicher gibt es Fehlentscheidungen auf gemeindlicher Ebene. Sicher ist es für den Bund eine leichte Aufgabe, über viele Jahre Soziallasten zu beschließen ohne Konnexitätsprinzip, weil ja dann Land und Kommunen finanzieren müssen. Dann stand bei den entsprechenden Beschlüssen im Bundestag immer „Kosten: keine“. Und beim Land rufe ich nur das Thema „Haushaltsaufsicht“ und „Kommunalaufsicht“ auf. Statistisch können wir uns am ehesten äußern zu Soziallasten. Das erklärt je nach Land zwischen 50 und 60 %, in NRW etwas mehr als in anderen Ländern, weil die Dauerarbeitslosigkeit hier eine größere Bedeutung hat. Die Rolle der Kommunalaufsicht können Sie regressionsanalytisch nicht so gut prüfen. Aber wer über die Jahre Gespräche geführt hat, der weiß natürlich auch aus den betroffenen Ministerien, die selbst sagen, unsere Haushaltsaufsicht hat eigentlich nicht so gut finanziert. Und so Begriffe wie Kommunalaufsicht und Kommunalwegsicht habe ich in Innenministerien der Länder gelernt, in den fachlich zuständigen. Das ist keine ökonomische weltfremde Erfindung, sondern das war die Einschätzung der Mitarbeiter in den Ministerien.

Die Frage der Ursachen – das kann ich mit einem Satz vielleicht pointieren – ist für mich wichtig für die Gestaltung der Zukunft. Wenn wir für die 2.373 Kommunen mit Kassenkrediten, die man entschulden könnte, eine Ursachendiagnose führt, dann sind wir in 10 Jahren, 20 Jahren noch am Diskutieren. Das hilft uns rückwirkend nicht viel, aber wir müssen trotzdem wissen, was sind die hauptstrukturellen Faktoren, um sie in der Zukunft zu verhindern.

Abschließend: Schließt sich das Fenster? Also, ich traue mich nicht, eine Zinsprognose zu machen. Da gibt es viel zu viele Größen, die nicht prognostizierbar sind. Mir ist aber deutlich geworden bei mehreren Vorträgen zur konjunkturellen Entwicklung, die Chefvolkswirte gehalten haben, das sie sagen: Wir haben eine Seitwärtsentwicklung, das ist alles nicht so tragisch im Moment. – Und dann werden die Nebenbedingungen genannt. Die erste Nebenbedingung ist, wir haben keinen Brexit. Die zweite Nebenbedingung ist, die internationalen Schwierigkeiten zwischen China und den USA – Handelskrieg –, das geht alles gut aus. Die dritte Bedingung ist, die Immobilienblase in China platzt nicht. Das könnte man so fortsetzen. Da sagt uns die Forschung, wir wissen nicht, wann ein solches Problem so virulent wird, weil wir können krisenhafte Ausbrüche, die sich an Kapitalmärkten verselbstständigen, halt nicht gut prognostizieren.

Wir wissen aber, dass Blasen irgendwann platzen und dass auch die Niedrigzinsphase als Instrument ja irgendwann ausgeschöpft ist. Viel niedriger kann man hier eigentlich gar nicht gehen.

Politisch relevanter finde ich die Frage, wann sich das politische Zeitfenster schließt. Denn eine Lösung in diesen finanziellen Größenordnungen, die ich angedeutet habe, funktioniert ja nur in guten Zeiten, wenn auf Bundesebene Geld da ist, gewisser freier Spielraum, wenn auf Länderebene Geld da ist. Das Fenster hat sich in dem letzten halben Jahr schon deutlich verändert. Das ist ein Punkt, da wäre ich – sagen wir mal – sicherer, dass wir konjunkturelle Eintrübungen in den nächsten zwei, drei, vier Jahren haben, die das auch mal deutlicher nach unten treiben. Im Bundesfinanzministerium wird mit dem Brexit relativ fest gerechnet. Und wenn der Brexit kommt, dann kontrahiert das System schon ein Stück. Deshalb, glaube ich, muss man an der Stelle jetzt schneller reagieren.

Zur Gleichwertigkeitskommission ist heute früh schon ausführlich berichtet worden. Da habe ich zumindest den Eindruck, dass die drei federführenden Ministerien vom Grundanliegen her nicht auf Altschuldenabbau gebürstet sind, dass das vielleicht eine nachrangige Rolle hat. Das ist auch ein gewisses Risiko. Deshalb wäre ich persönlich froh, wenn in der Kabinettsitzung in der nächsten Woche unter Abwesenheit des Bundesfinanzministers noch keine Entscheidung getroffen wird, sondern man sich eher vertagt, weil die jetzigen Strukturen sprechen nicht sofort für eine Lösung.

Dr. Johannes Slawig (Aktionsbündnis „Würde unserer Städte“, Wuppertal):
Meine Damen und Herren! Das Meiste ist ja schon gesagt worden. Deshalb will ich mich auf drei Themen beschränken.

Zunächst einmal: Was sind die Ursachen? Ist das individuelles Fehlverhalten? Ich bin jetzt seit fast 21 Jahren Kämmerer in Wuppertal und habe sicherlich in diesen 21 Jahren auch manche Fehler gemacht. Aber ich glaube nicht, dass Fehlentscheidungen, die ich oder der Stadtrat getroffen haben, die immer wieder vorkommen, dafür verantwortlich sind, dass die Stadt Wuppertal 1,3 Milliarden Euro Kassenkredite hat. So weitreichend sind meine Entscheidungen nicht gewesen. Ich kann über diese 20 Jahre eine sehr enge Korrelation feststellen zu der Entwicklung des Strukturwandels in unserer Stadt und zu den dadurch verursachten Kosten für soziale Leistungen. Ich kann auch – das will ich jetzt mit Blick auf die Uhr nicht ausführen – einen sehr engen Zusammenhang feststellen zu gesetzgeberischen Entscheidungen des Landes, vor allem aber des Bundes zu Sozialleistungen. Ich kann auch feststellen, dass im Jahr 2000 durch die damalige Steuerreform ich in erheblichem Umfang Steuereinnahmen verloren habe und dafür zusätzliche Kassenkredite aufnehmen musste. Und natürlich kann ich den Zusammenhang zur Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 feststellen. Das sind alles Ursachen, die nicht auf kommunaler Ebene liegen, und das sind vor allem auch Ursachen – und deshalb ist diese Feststellung wichtig –, an denen der Bund in wesentlichen Punkten beteiligt gewesen ist, sowohl was die Steuergesetzgebung angeht – die wird gelegentlich gerne vergessen – als auch was die Gesetzgebung zu sozialen Leistungen angeht. Und insofern ist es, glaube ich, folgerichtig, dass eine

Lösung des Problems der Altschulden nicht nur die Kommunen und nicht nur die Länder, sondern auch den Bund einschließen muss.

Zweitens. Schließt sich das Fenster? Da ist schon Vieles zur Entwicklung des Kapitalmarktes, zur Zinsentwicklung, zur volkswirtschaftlichen Entwicklung gesagt worden. Das will ich alles nicht wiederholen. Aber ich will noch in einem weiteren Punkt ergänzen, dass ich fest davon überzeugt bin, dass sich das Fenster schließt, das ist nämlich die Geduld unserer Bürgerinnen und Bürger. Die erleben seit vielen Jahren in unseren hochverschuldeten Städten Haushaltskonsolidierung, die ja letztendlich bedeutet, Leistungen kürzen, Wartezeiten erhöhen, Personal abbauen, Zuschüsse kürzen, Schwimmbäder schließen usw. Gleichzeitig erhöhen wir die Hebesätze bei der Grundsteuer deutlich. Diese Bürgerinnen und Bürger wollen irgendwann ja auch mal eine Perspektive erfahren, nicht nur dass der Haushalt ausgeglichen wird – das haben wir dank vieler Entscheidungen des Bundes und des Landes geschafft in guten Jahren –, sie wollen vor allem auch eine Perspektive finden für die Lösung des Altschuldenproblems. Und nach zehnjährigem Einsatz, den wir im Aktionsbündnis geleistet haben, stellen wir fest, dass die Bürgerinnen und Bürger ungeduldig werden, dass sie fragen: Was bringt das denn alles, und wann ist denn endlich mal eine Lösung zu erreichen, die eine strukturelle Lösung des Altschuldenproblems beinhaltet? Und wenn wir diese Frage nicht in diesen guten Jahren 2019 beantworten können, sondern sie weiter vertagen auf Jahre, in denen die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr so gut ist, werden wir – das befürchte ich – diese Frage gar nicht mehr beantworten können. Und dann werden noch mehr Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen verlieren, dass wir in der Politik und im Rathaus dieses Problem lösen können. Insofern schließt sich das Fenster sehr deutlich, was die Geduld der Bürgerinnen und Bürger angeht.

Letzte Bemerkung zu den Modellen. Dazu ist schon viel Kluges gesagt worden. Ich will das nicht wiederholen. Für uns als hochverschuldete Städte – dazu gehört Wuppertal ja auch; Kollege Tsalastras aus Oberhausen kann das bestätigen – ist vor allem wichtig, dass ein Modell entwickelt wird, das tragfähig ist auch in wirtschaftlich schwierigen Jahren und das uns in den Kommunen in unseren Konsolidierungsanstrengungen nicht überfordert. Denn wenn sich der Bund nur unzureichend oder gar nicht beteiligt, wenn sich das Land nicht ausreichend beteiligt, dann besteht die große Gefahr, dass in diesen hochverschuldeten Kommunen ein Eigenbeitrag notwendig wird, der weit über die Zinsersparnis hinausgeht, und dass dann trotz Anstrengungen, die wir schon geleistet haben, weitere neue erforderlich sind, die dann möglicherweise zu noch höheren Hebesätzen führen gerade bei der Grundsteuer, als wir sie heute schon haben. Deshalb ist es ganz wichtig, dass ein Modell gewählt wird, das eine Überforderungsgrenze beinhaltet – ob das nun ein Festbetrag ist oder wie auch immer das ausgestaltet wird, sei mal dahingestellt –, um Städte, die schon seit 20 oder 25 Jahren Haushaltskonsolidierung machen und die sie auch fortsetzen wollen, in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu überfordern.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich frage jetzt die CDU, ob weitere Fragen für eine zweite Runde bestehen? – Nein. Die SPD? – Herr Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Ganz kurz. Wir haben zwar noch einiges vorbereitet, aber in der Tat doppelt sich das mit Fragen, die die Kollegen auch gestellt haben.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Slawig. Herr Dr. Slawig, für das Aktionsbündnis führen Sie aus, was Ihre Vorstellungen sind. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie – ich zitiere mal –, es bräuchte eigentlich keine weitere Anhörung. Was wir brauchen, ist ein Konzept der Landesregierung. – Schlichte Frage an Sie: Ist Ihr Bündnis formell – wenn es vertraulich ist, brauchen wir es hier nicht zu erwähnen – in die Überlegungen der Landesregierung um die Findung einer Lösung eingebunden? Arbeiten Sie da schon zusammen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich frage, ob die FDP weitere Fragen hat. – Nein. Herr Mostofizadeh für die Grünen hat noch Fragen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): In der Tat. Wir schleichen ja immer so ein bisschen drum herum, wer sagt denn jetzt einmal was. Und immerhin haben sich ja doch zwei, drei Sachverständige ziemlich weit hervorgewagt. Und auch was die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände anbetrifft, ist da auch eine relativ deutliche Sprache gekommen. Deswegen würde ich nachfragen, ob ich es richtig verstanden habe.

Ich habe mir noch einmal die Finanzierung des Stärkungspaktes angeguckt. Manchmal vergisst man ja, was da so alles passiert ist. Die erste Stufe waren 350 Millionen Euro originäre Landesmittel, und die zweite Stufe waren 310 Millionen Euro, die im Wesentlichen kommunale Mittel waren. Aber – und das ist jetzt nicht ganz unwichtig – daran hat sich ja einiges verändert. Also, aus den 195 Millionen Euro Soli-Umlage, die Herr Dr. Busch ja eben auch noch einmal angesprochen hatte, wurde die Hälfte dann Landesgeld – rund die Hälfte, sogar ein bisschen mehr, etwa 100 Millionen Euro –, sodass wir bei rund 450 Millionen Euro Landesgeld wären. Und durch die Entscheidung der jetzigen Landesregierung ist ja sogar der weitere Betrag von 90 Millionen Euro – zumindest gedanklich – zu Landesgeld geworden, auch wenn Sie Ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag jetzt nicht eingehalten haben, aber wollen wir das mal rechnerisch zuschicken und die 90 Millionen Euro einfach nicht mehr zuteilen an den Stärkungspakt. Dann wären wir ja schon tatsächlich eigentlich bei 550 Millionen Euro theoretisch. Ich frage das vor folgendem Hintergrund: Was ja relativ klar ist, ist die Größenordnung, über die wir sprechen, 23 bis 24 Milliarden Euro, die zu tilgen sind, respektive man überlegt noch, Kleinstkredite da abzuziehen, dann ist man vielleicht bei 22 Milliarden Euro. Also hieße das, der Tilgungsbetrag ist relativ klar, man liegt da bei rund 800 Millionen Euro, wenn man die 30 Jahre unterstellt. Wenn man unterstellt, dass 250 Millionen Euro der sicherlich vertretbarste Beitrag der Kommunen ist, also das ist ungefähr die errechnete Zinsgrößenordnung, dann blieben 550 Millionen Euro beim Land.

Deswegen erste Frage an die kommunalen Spitzenverbände und auch an die Sachverständigen Dr. Junkernheinrich, Dr. Busch, Herrn Slawig, Herr Stemper, ob es aus ihrer Sicht ... Ich will erst mal an die kommunalen Spitzenverbände die Frage stellen: Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie auch in der mittelfristigen

Finanzplanung des Landes eine Konsolidierung des Landes von 1 Milliarde Euro sehen, und Sie fordern eine Beteiligung der Kommunen ein. Jetzt habe ich mir überlegt, was das sein könnte. Ist das die Größenordnung, die die Gemeinschaftssteuern ausmachen? Das wären 20 %. Dann würde das ungefähr die Differenz zwischen Stärkungspakt Stufe I und II ausmachen. Dann wären wir auch wieder bei 550 Millionen Euro möglicherweise, was ja schon ausreichen würde. Liege ich da richtig?

Und der zweite Punkt, den ich fragen wollen würde, wäre, weil mir das jetzt so vor Augen schwirrt: Die größte Unbekannte scheint ja zu sein, was mit den Zinsen ist. Und dann kann man ja fragen, wie man mit den Zinsen umgeht. Die einen sagen, wir lassen es bei den Kommunen und die gucken dann, wie wir es machen, und die anderen sagen – dazu würde ich tendieren – man lagert das in einen Fonds aus. Und eine dritte Lösung wäre, zu sagen: Wir gucken jetzt als Land nur auf die Tilgung, und was das Land dann mit dem Bund verhandelt, was die Zinsfrage anbetrifft, kann dem Land zum Positiven oder zum Negativen fallen. Das würde nämlich die Unsicherheitsfrage, ob man sich überhaupt einem Modell nähert, aus meiner Sicht ziemlich lösen. Dann kann man nämlich auch entscheiden, ob man 10jährig, 20jährig oder gemischt anlegt oder wie auch immer. Deswegen jetzt an die Sachverständigen, die ich eben genannt habe, die Frage: Würden Sie es für denkbar halten, so methodisch dranzugehen, weil alle haben ja gesagt, wir müssen auf jeden Fall dieses Jahr einen Abschluss machen, zumindest die, die ich gehört habe?

Letzte Frage, die wird jetzt ein bisschen profaner, ist aber für den ganzen Zusammenhang nicht ganz unwichtig: Eben ist ausgeführt worden, wir haben erhebliche Liquiditätsaufwüchse in den Kommunen. Herr Tolkemitt, von der Stadt Duisburg weiß ich ziemlich genau – weil ich mit dem Kämmerer einigermaßen befreundet bin auch aus alter Zeit hier im Landtag –, dass die den wesentlichen Teil ihrer Liquidität dazu benutzt haben, Kassenkredite abzulösen. Das ist auch bei Herrn Junkernheinrich in der Statistik nachzulesen und auch in der Kassenstatistik einfach nachzulesen. Also, die haben das nicht genutzt, um das, was in Duisburg nötig wäre, zu machen, nämlich erheblichen Infrastrukturnachholbedarf aufzuholen oder dann auszufahren. Also letzte Frage auch an den gleichen Kreis: Wie sieht denn die strukturelle Lage tatsächlich aus, also inklusive Abschreibung, inklusive Infrastrukturaufwand, der noch zu bearbeiten ist?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf einfach nur für uns hier vorne jetzt bezogen auf die zu Fragenden festhalten: Die kommunalen Spitzenverbände waren angesprochen, Herr Dr. Stemper war angesprochen, Herr Dr. Busch war angesprochen, Herr Professor Junkernheinrich war angesprochen und Herr Dr. Slawig. Ich würde vorschlagen, auch Herrn Tsalastras um eine Antwort zu bitten.

Hat die AfD noch Fragen? – Nein. Dann gibt es für die zweite Runde keine weiteren Fragen.

Wir fangen wieder mit den kommunalen Spitzenverbänden an. Herr Holler, bitte.

Benjamin Holler (Städtetag NRW): Ich versuche mal, auf die zwei Punkte einzugehen, die ich hoffentlich richtig verstanden habe, Herr Mostofizadeh, zum einen, so sehr

ich mir wünschen würde, wir finden einen ganz einfachen Weg, viele Landesmittel, die jetzt schon bereitstehen, die nur fortgeführt werden müssten, zusammenzusuchen. Die Finanzierung des Stärkungspaktes aus dem Landeshaushalt liegt, glaube ich, jährlich nicht bei diesen 550 Millionen Euro. Das geht so ein Stück weit unter. Die Entlastungen, die es zumindest in der jüngeren Vergangenheit gegeben haben, werden ja nicht aus dem Landeshaushalt gegenfinanziert, sondern – das muss man, glaube ich, in der Runde noch einmal so deutlich sagen – im Prinzip von den Stärkungspaktkommunen, von den abschmelzenden Hilfsmitteln, die sozusagen dadurch beitragen, dass der Stärkungspaktfonds nicht mehr so stark mit Mitteln gefüllt werden muss.

Wie viel Geld in dem Fonds noch liegt, ist so ein bisschen ein Geheimnis; das kann wahrscheinlich der Finanzminister vorrechnen.

Welcher Betrag jetzt jährlich im Haushalt steht, ob da noch was drin ist über die 350 Millionen Euro hinaus, das habe ich jetzt nicht so klar vor Augen. Aber Sie haben natürlich recht, das ist eine gute Ausgangsbasis. Wenn man es auf den Stärkungspakt insgesamt überträgt, könnte man ja auch so eine fiktive Landesfinanzierung mal ermitteln und sagen, die bietet einen guten Ausgangspunkt.

Und Ausgangspunkt soll auch das sein, was sich in unserer Stellungnahme findet als Verweis auf die mittelfristige Finanzplanung des Landes. Ein Modell, das darauf abstellt, dass man jährlich auf Überschüsse des Landes hofft und davon einen Anteil nicht für die Landestilgung, sondern für die kommunale Tilgung verwendet, wäre ja auch über 20, 30 Jahre nicht irgendwie stabil durchzuhalten. Insofern kann diese Orientierung an dem, was wir derzeit an Überschüssen in der mittelfristigen Finanzplanung finden oder auch an vorgesehener Tilgung von Landesverschuldung, nur eine Momentaufnahme sein, die uns das Signal gibt, dass dort Mittel des Landes für Entschuldung von Krediten vorgesehen ist.

Wenn man nicht – ich glaube, das ist heute in der Anhörung deutlich geworden – konstatiert, dass ein Teil der Altschulden ganz klar auch in der Verantwortung des Landes liegt, dann muss man sagen, das Land kann jetzt nicht nur seine eigenen originären Haushaltsschulden mit diesen Überschüssen tilgen, sondern muss diese Überschüsse auch in Teilen zur Tilgung der kommunalen Schulden verwenden.

Carl Georg Müller (Städte und Gemeindebund NRW): Ich würde in der Tat mit Blick auf die Uhr mich im Wesentlichen Herrn Holler anschließen. Ich könnte jetzt viel von dem, was er gesagt hat, wiederholen. Er hat die wesentlichen Punkte übernommen. Ich darf noch einmal unterstreichen, dass wir nicht nur den Bund – das habe ich vorhin betont –, sondern auch das Land in der Verantwortung sehen. Ich habe ja vorhin von gesamtstaatlichen Aufgaben, von der gesamtstaatlichen Verantwortung gesprochen. Die trifft natürlich in gewisser Weise auch das Land, und zwar genauso wie beim Bund, sowohl was den Abbau alter Schulden angeht, die dadurch aufgewachsen sind, dass diese Verantwortung in der Vergangenheit nicht ausreichend wahrgenommen wurde, als auch mit Blick, um das noch einmal zu betonen, auf die Verhinderung neuer Schulden. Ich denke, wenn wir da zu einem einigermaßen austarierten, ausgewogenen System kommen, sind wir schon auf einem guten Weg.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Man sieht in der mittelfristigen Finanzplanung, da ist 1 Milliarde Euro eingestellt. Kommunale und staatliche Aufgaben sind grundsätzlich gleichwertig. Und wenn das Land mit dem Schuldenabbau beginnt, dann sollte es auch die Kommunen dabei unterstützen und dieses freiwerdende Geld schon dafür einsetzen, dass auch die kommunale Verschuldung zurückgeführt wird.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich schlage vor, dass wir jetzt – so es gewünscht wird – alle kommunalen Finanzverantwortlichen – Herr Tolkemitt hat unter Umständen auch zu den Fragen einen Beitrag zu leisten – bitten, Stellung zu nehmen.

Dirk Tolkemitt (Stadt Lemgo): Herr Vorsitzender, ich würde es sehr kurz machen. Ich glaube in der Tat, dass es eine Lösung geben kann. Das ist eben angesprochen worden. Wir müssen sie nur ergreifen, uns zusammensetzen und es auch wirklich wollen. Dann gelingt das auch, und dann kommt es auch nicht mehr so darauf an, ob man 10 Millionen Euro hier oder 100 Millionen Euro da schiebt, sondern dass man sich wirklich verbindlich zusammensetzt in einem Kreis und sagt, wir wollen jetzt die Altschuldenlösung angehen. Wenn das schon mal das Kommitment ist, dann wird man diese Fragen lösen. Die Expertenmeinungen hier beweisen, dass es Lösungsmöglichkeiten gibt. Das will ich einfach mal so in den Raum geben.

Apostolos Tsalastras (Stadt Oberhausen): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn das Land in einem ersten Schritt im Rahmen des Stärkungspaktes eine Kraftanstrengung gemeinsam mit den Kommunen vorgenommen hat, um die Haushalte auszugleichen, was ja jetzt geglückt ist, müssen wir jetzt in einem zweiten Schritt nachhaltig die Altschuldenproblematik lösen. Deswegen braucht es eine zweite Kraftanstrengung, diesmal vielleicht mit einem entsprechenden Volumen, das von Landesseite zur Verfügung gestellt wird, neben der Kraftanstrengung der Kommunen, insbesondere wenn man sieht, wie hoch der Kommunalisierungsgrad in Nordrhein-Westfalen ist, was kommunale Aufgaben angeht, auch wenn man sieht, dass die Verbundmasse seit Jahrzehnten viel zu niedrig ist, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes verteilt wird. Ich glaube, es gibt hier sicherlich auch Möglichkeiten in entsprechender Größenordnung. Ich habe sie beziffert, die 350 Millionen Euro des Stärkungspaktes plus das, was dann in der zweiten Stufe von den Kommunen getragen wurde und dem Land getragen wurde noch mal als Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Dann hätten wir einen Großteil der notwendigen Mittel bereits schon zur Verfügung und könnten, glaube ich, wenn der Bund mitmacht, dann auch die Altschuldenfrage lösen. Das ist eine Kraftanstrengung für alle Beteiligten, aber es muss jetzt passieren.

Dr. Peter Stemper (NRW.BANK): Zu der Frage der Aufteilung der Lasten zwischen Kommunen, Bund und Ländern: Zu der Frage, kann das zwischen Bund und Land geregelt werden, kann ich jetzt an der Stelle keine Aussage treffen. Ich denke mal, wie man jetzt letztendlich die Lasten aus Zins und Tilgung zwischen allen drei Beteiligten aufteilt, da sehe ich jetzt im Moment kein Denkverbot. So habe ich Ihre Frage verstanden.

Und zu der Frage der SPD zu den Gesamtkosten bezüglich Infrastrukturthemen etc. kann ich an der Stelle hier auch keine Aussage machen.

Dr. Manfred Busch (Bochum): Der Vergleich der Zahlen ist einfach interessant. 660 Millionen Euro für den Stärkungspakt, 2011 beschlossen. Heute geht es um Volumen von etwa 800 Millionen Euro für einen Entschuldungsfonds. Also, man erkennt daran, die Aufgaben sind durchaus gleichwertig oder man kann das eine als Fortsetzung der anderen Aufgabe betrachten. Dazu wäre es sehr hilfreich, wenn der Bund mindestens in Form einer Erhöhung der Bundesbeteiligung tätig würde und die gut 2 Milliarden Euro, also 2,4, 2,7 Milliarden Euro, die über die Umsatzsteuer verteilt wurden, mit einbezieht. Dann ergibt das eine besondere Begründung dafür, auch eine Solidaritätsumlage als Finanzierungsinstrument mit einzubeziehen. Und dann erscheinen die 800 Millionen Euro, die hier zu decken sind, als durchaus zu bewältigen.

Ich will aber noch auf einen anderen Aspekt abstellen. Dass Liquiditätskredite abgebaut werden können in den Stärkungspaktkommunen, sagt ja noch nichts aus über die Situation des doppischen Ergebnishaushaltes. Wenn ich Bochum mal als Größenordnung zugrunde lege, dann muss ich mit Blick darauf, was sozusagen gegenüber der Liquiditätsrechnung dazu kommt durch den doppischen Aufwand, also insbesondere die Abschreibung, auch die Änderung der Pensionsrückstellungen, etwa 3 bis 4 % aller Aufwendungen dazurechnen gegenüber der Liquiditätsrechnung. Das heißt: In Bochum wären das dann 60 bis 80 Millionen Euro, die ich noch im Defizit bin, auch wenn die Liquiditätsrechnung ausgeglichen ist.

Mit anderen Worten: Die Entschuldung der Kassenkredite sagt noch keinesfalls, dass wir sozusagen im Haushaltswesen im grünen Bereich sind. Vor dem Hintergrund ist natürlich klar, dass aus Sicht der besonders verschuldeten Kommunen es nach wie vor hochkritisch ist, wenn ihnen über die Zinsersparnis hinaus jetzt noch Belastungen aufgedrückt werden, die den Konsolidierungsprozess stören bzw. gar zu einem Ende bringen könnten, auch vor dem Hintergrund der – sagen wir mal – erschöpften Geduld der Bürgerinnen und Bürger angesichts von Grundsteuererhöhungen usw.

Also, ich denke, so schön es ist, mit einem einfachen Modell wie dem Laufzeitenmodell zu rechnen, die Konkretisierung erfordert dann, dass man auf die besonders belasteten Kommunen gesondert guckt und dafür dann auch Lösungen entwickelt.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Lehrstuhl Stadt-, Regional- und Umweltökonomie, Technische Universität Kaiserslautern): Herr Mostofizadeh hat zum einen die Frage in den Raum geworfen, wie es denn nun wirklich bei den Kommunen aussieht. Da dürfen wir sicherlich nicht allein auf die Finanzrechnung schauen, die uns im Moment deutliche Überschüsse signalisiert. Es ist besser geworden, zweifellos. Aber in meiner Stellungnahme finden Sie ja eine Abbildung Haushaltsstatusmeldung. Danach weisen 96 der 430 Kommunen in NRW zum Ende 2018, also einem guten Jahr, einen echten doppischen Haushaltsausgleich aus. Das ist hier noch differenzierter. Die Quelle ist die Webseite des kommunalen Ministeriums.

Herr Dr. Busch verwies gerade auf die Besonderheiten der Doppik. Da würde ich gerne ergänzen. Vieles, was wir im Moment an Liquiditätsrückgang haben, wird aus dieser

doppischen Liquidität finanziert. Das heißt, wenn ich das Geld in späteren Jahren für Pensionszahlungen brauche oder um die Abschreibung rezufinanzieren, dann brauche ich es natürlich eigentlich noch. Es ist nicht im Kern für die Entschuldung im Haushalt drin.

Dritter Aspekt. Da bin ich mir nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, Herr Mostofizadeh. Also, man macht ein NRW-Modell, damit man einfach in die Pötte kommt, und verhandelt aber mit dem Bund. Und wenn man mit dem über Zinsen spricht und da was fürs Land herauskommt, kommt das sozusagen dem Land zugute. Ich finde das ein bisschen zweischneidig, denn das Zeitfenster für die politische Beteiligung des Bundes ist sicherlich relativ eng. Hessen hat sein Problem gelöst. Die Saarländer sind mal dem Gutachternvorschlag gefolgt und haben gesagt, Geld, das wir über den LFA mehr haben, geben wir an die Kommunen, in dem Fall in die Altschuldenlösung. Rheinland-Pfalz bewegt sich noch nicht sichtbar; sagen wir das mal so. Und wenn jetzt das Land mit den höchsten Liquiditätskrediten den Eindruck erweckt, wir können das ja eigentlich selber schaffen, was soll denn der Bund dann machen? Soll er nur an Rheinland-Pfalz noch was zahlen? Ich habe an Gesprächen teilnehmen können, wo deutlich wurde, dass der Bund, wenn er was macht, das auch auf einen älteren Kassenkrediteinstiegszeitpunkt macht. Dann wäre auch Hessen noch dabei, auf jeden Fall das Saarland. Aber ich sage mal, wenn NRW signalisiert, wir könnten das aus Bordmitteln machen, dann, glaube ich, kann man als Bundesfinanzminister keine Mehrheit für so eine Lösung realisieren. Also, Vorsicht geboten.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann ist Herr Dr. Slawig in dieser Runde als letzter gefragt. Er hat neben den vielen Fragen von Herrn Mostofizadeh auch noch eine von Herrn Kämmerling zu beantworten.

Dr. Johannes Slawig (Aktionsbündnis „Würde unserer Städte“, Wuppertal): Ja, das werde ich gern tun. Vorher will ich noch darauf hinweisen – Sie hatten ja gefragt, Herr Mostofizadeh –, wie denn die Situation ganz konkret vor Ort aussieht. Ich kann das jetzt am Beispiel Wuppertal deutlich machen. Ich habe in den letzten drei Jahren rund 200 Millionen Euro Kassenkredite tilgen können, von 1,5 Milliarden Euro auf 1,3 Milliarden Euro, dank einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung, dank Stärkungspaktgesetz und dank Entlastung des Bundes.

Ich bin jetzt dabei, den Haushalt 2020/2021 aufzustellen, wieder ein Doppelhaushalt. Und ich weiß heute noch nicht, ob ich diesen Haushalt ausgleichen kann, aus vielerlei Gründen. Wenn ich ihn 2020 und 2021 ausgleichen kann, dann vielleicht im letzten Swing einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, wo die Gewerbesteuer sich noch ganz gut entwickelt. Aber das ist – da werden wir sicherlich einig sein – keine Grundlage für eine nachhaltige Konsolidierung und für einen nachhaltigen Schuldenabbau. Diese günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse werden sich sicherlich die nächsten 20 Jahre nicht fortsetzen, sodass alleine schon deswegen es dringend notwendig ist, zu einer Lösung des Altschuldenproblems zu kommen und zu einer auskömmlichen Finanzausstattung, die dann auch vermeidet, dass wir neue Schulden aufnehmen müssen.

Zweite Frage. Wir führen viele Gespräche auf Landesebene und auf Bundesebene als Aktionsbündnis, aber in Überlegungen oder Gespräche oder Vorbereitungen eines Konzeptes sind wir nicht eingebunden. Insofern kann ich Ihnen da auch nicht mit weiteren Informationen dienen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Es gibt noch eine Rückfrage von Herrn Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Professor Dr. Junkernheinrich, ich wollte nicht falsch verstanden werden. Der Trick wäre gewesen, weil jetzt die ganze Zeit immer darüber diskutiert worden ist wegen Zinsen, dass das Land – das ist ja nun einmal Verhandlungspartner des Bundes – mit dem Bund verhandeln kann. Wenn wir eine mittlere Zinsmarge von 3 % annehmen, dann würden wir ja schon über 7, 8, 9 Milliarden Euro Unterschied sprechen. Wenn das Land es schafft, beispielsweise die Bonität des Bundes zu bekommen und auch entsprechende Abschlüsse zu machen, dann darf das Land eben auch eine niedrigere Marge haben. Das war überhaupt nicht so gemeint, dass der Bund nicht gefordert ist, sondern ganz konkret an der Stelle gefordert ist. Aber lassen wir es einfach nebeneinanderstehen.

Eine letzte Frage habe ich noch an die NRW.BANK. Die hätten wir vielleicht ein bisschen früher erörtern müssen. Es war ja die Rede davon, dass wir ganz unterschiedliche Verträge in den Kommunen haben, wann wie was abgeschlossen ist. Das ist objektiv so. Deswegen die Frage an die NRW.BANK, die möglicherweise als kompetenter Partner da ja infrage käme: Sehen Sie das als – ich sage mal – unlösbares Problem bei der Frage der Überführung in ein Fondsmodell? Die Antwort wird wahrscheinlich nicht überraschend sein, aber die Frage stelle ich vor dem Hintergrund, weil ja auch Preise für die Konsolidierung dann ermittelt werden müssten, also eine mittlere Belastung der Kommunen, die sich daraus erwachsen könnte. Wie würde sich so ein Prozess gestalten können? Vielleicht können Sie das beschreiben.

Dr. Peter Stemper (NRW.BANK): Ein unlösbares Problem ist das sicherlich nicht, aber das ist das, was ich ganz am Anfang schon mal versucht habe, mit ins Rennen zu bringen. Für eine Gestaltung solch eines Fonds, also einer Lösung, spielt ja insbesondere die Zeitlichkeit eine Rolle. Und je nachdem, wann man welche Kredite dann überführt, abschließt, spielt insbesondere die Zinssicherung bis zu diesem Zeitpunkt natürlich auch noch eine Rolle. Das heißt, man hätte dann auf jeden Fall unterschiedliche Preiskomponenten für unterschiedliche Kommunen, die nämlich eben über unterschiedliche Laufzeiten und quasi auch im Beginn von nachgelagerten Umschuldungen funktionieren. Das kann man sicherlich machen, muss man aber erst mal selber modelltechnisch entwickeln. Das ist natürlich eine Preiskomponente, die den Zinspreis einfach nach oben bringen wird.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich frage noch mal pro forma nach, ob es seitens der Kolleginnen und Kollegen noch Rückfragen an die Sachverständigen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich darf mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen dafür bedanken, dass Sie uns Ihre Zeit geopfert und uns hoffentlich auf einem guten Weg bezogen auf die Entschuldung unserer Kommunen begleitet haben.

Ich will dem Sitzungsdokumentarischen Dienst noch danken, der zugesagt hat, die Mitschrift dieser Anhörung zu Beginn der 35. Kalenderwoche – das ist die erste Sitzungswoche nach der Sommerpause – zur Verfügung zu stellen.

Zum weiteren Verfahren: Das Votum des mitberatenden HFA ist in dessen Sitzung am 5. September möglich. Wir könnten am 13. September Auswertung und Abstimmung in unserem Ausschuss vornehmen. Der Antrag nebst Entschließungsantrag wird nicht mehr plenar behandelt werden.

Ich darf mich bei allen bedanken, die uns jetzt verlassen. Es gibt ja noch einige Kolleginnen und Kollegen und womöglich Sachverständige, die an der nächsten Anhörung teilnehmen, die jetzt noch folgt. Ich wünsche denjenigen, die jetzt ins Wochenende starten, ein schönes Wochenende und schließe die 64. Sitzung.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

Anlage

17.07.2019/22.07.2019

73

Stand: 05.07.2019

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

"Die Zeit ist reif für einen Neustart**– Altschulden der Kommunen müssen nachhaltig und solidarisch abgebaut werden"**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5023

Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/5232

am Freitag, dem 5. Juli 2019

13.30 Uhr, Raum E 3 D 01

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Verena Göppert Benjamin Holler	17/1685
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Carl Georg Müller	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Kai Zentara	
Dirk Tolkemitt Stadt Lemgo Lemgo	Dirk Tolkemitt	17/1692
Apostolos Tsalastras Stadt Oberhausen Oberhausen	Apostolos Tsalastras	17/1690
NRW.Bank Düsseldorf	Dr. Peter Stemper	nein

- 2 -

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dr. Manfred Busch Bochum	Manfred Busch	17/1664
Bernd Essler Verein für Kommunalpolitik NRW e.V. Bonn	Bernd Essler	17/1654
Prof. Dr. Martin Junkernheinrich Lehrstuhl Stadt-, Regional- und Umwelt- ökonomie Fachbereich Raum- und Umweltplanung Technische Universität Kaiserslautern Kaiserslautern	Prof. Martin Junkernheinrich Gerd Micosatt* *(Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpoli- tik, Bottrop)	17/1691
Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städ- te“ Dr. Johannes Slawig Wuppertal	Dr. Johannes Slawig	17/1665

WEITERE STELLUNGNAHME	
Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	17/1672
Institut der deutschen Wirtschaft e.V. Köln	
ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	17/1693